



Nachqualifizierung der Denkmalzone Ortskern Fankel Landkreis Cochem-Zell



Impressum

Herausgegeben von der
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
und der Johannes Gutenberg-Universität
Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft
Abteilung Kunstgeschichte

© Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz 2021/22

Bearbeitet von Eva Authried M. A.



Inhalt

Einführung	4
Methodik der Nachqualifizierung	4
Geschichte, Baugeschichte, Städtebau	5
Denkmalzone „Ortskern Fankel“	9
Ortsgrundriss	10
Orts- und Straßenbild	11
Zusammenfassung	16
Denkmalbegründende Elemente	16
Schutzzweck	17
Ziele der Nachqualifizierung	18
Karten	19
Verzeichnis der kartierten Gebäude innerhalb der Denkmalzone	24
Abbildungen	40
Anhang	89
Literatur	89
Abbildungen	90
Ansprechpartner	90

Einführung

Die vorliegende Nachqualifizierung der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ wurde 2021 im Auftrag der Direktion Landesdenkmalpflege in der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Die Denkmalzone umfasst die Ortsbebauung im Bereich der mittelalterlichen Besiedlungsfläche Fankels, die innerhalb einer vormaligen Ortsbefestigung lag. Dieser Kernbereich erstreckt sich in einer langgezogenen Nord-Süd-Ausrichtung entlang des Verlaufs der Brunnenstraße, mit dem Kirch- und dem Rathausareal als nördlichen Endpunkt (Denkmalkarte, S. 21 & Luftbild, S. 19). Die in die Brunnenstraße, in ihrer Funktion als Dorfhauptstraße, mündenden Straßenköpfe sind ebenfalls wichtiger Bestandteil der Zone: sie gehören zu den in Richtung Moselufer verlaufenden Fährgassen (Nikolausstraße, Bachstraße, Rathausstraße) sowie zu den östlich von der Brunnenstraße aus in Richtung Weinberge verlaufenden Wegungen (Martinsweg, Christophorusweg).

Der dichte, erhaltene Bestand an mittelalterlichen Hof-, Herren- und Winzerhäusern in der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ prägt bis heute das Orts- und Straßenbild und ist konstituierendes Charakteristikum der Denkmalzone.

Nach einer kurzen Einführung in die Methodik der Untersuchung behandelt das erste Kapitel der vorliegenden Nachqualifizierung die Geschichte und Baugeschichte des Ortes und beleuchtet die städtebaulichen Aspekte seiner Ortsstruktur. In einem zweiten Teil werden die Ergebnisse der Nachqualifizierung, d. h. die prägenden und denkmalbe-

gründenden Teile und Elemente der Denkmalzone vorgestellt und zusammengefasst. Es folgt das Verzeichnis der kartierten Gebäude innerhalb der Denkmalzone. Dieses enthält zu jedem der kartierten Objekte eine Baubeschreibung und Datierung sowie Angaben zu Denkmalstatus und zu dessen Wertigkeit und Bedeutung für den Schutzzweck der Denkmalzone. Außerdem liefert das Verzeichnis Querverweise zu den Fotografien im nachfolgenden Abbildungsteil.

Methodik der Nachqualifizierung

Gemäß § 4 Abs. 1, Satz 2 Denkmalschutzgesetz ist die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ das Kulturdenkmal. Innerhalb der Denkmalzone können auch Gegenstände liegen, die keine Kulturdenkmäler sind, jedoch für das Erscheinungsbild der Gesamtheit von Bedeutung sind.

Im Zuge der Nachqualifizierung werden Gebäude, Objekte, Strukturen und Freiflächen innerhalb des geschützten Kulturdenkmals Denkmalzone „Ortskern Fankel“ erfasst, charakterisiert und in ihrer prägenden Bedeutung und Wertigkeit für die Denkmaleigenschaft und die Begründung des Schutzzwecks der Denkmalzone dokumentiert (Werteplan, S.21). Die Untersuchung stellt somit die künstlerische, architektonische, städtebauliche und historische Bedeutung vor dem Hintergrund der topographischen, funktions- wie auch wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge des Ortes dar. Hierbei werden die Gebäude innerhalb der Denkmalzone in ihrem konstituierenden und denkmalbegründenden Wert für die Denkmalzone wie folgt erfasst:

- Einzeldenkmäler (§ 4 Abs. 1 Punkt 1 DSchG)
- bauliche Gesamtanlagen (§ 5 Abs. 2 DSchG)
- Gebäude / Elemente / Strukturen von besonderer Wertigkeit
- Gebäude / Elemente / Strukturen von Wertigkeit

Zu den Gebäuden, Elementen und Strukturen von besonderer Wertigkeit zählen jene, deren Eigenschaften in besonderem Maße denkmalbegründend und prägend für die Denkmalzone sind. Hierzu zählen beispielsweise Bauten von herausgehobener architektonischer Bedeutung ebenso wie solche, deren wichtige Funktion die historischen oder wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge der Denkmalzone verdeutlichen.

Auch Gebäude, Elemente und Strukturen von Wertigkeit erfüllen ebenfalls die oben genannten Eigenschaften und tragen zum prägend historischen Erscheinungsbild der Denkmalzone in hohem Maße bei, wenngleich ihre gestalterische oder funktionale Bedeutung hinter den Gebäuden von besonderer Wertigkeit zurückstehen kann.

Über die Einzeldenkmäler hinaus sind alle Bestandteile einer Denkmalzone geschützt, die zu deren geschichtlicher Aussage und der Wahrung des Geschichtswertes Denkmalzone „Ortskern Fankel“ beitragen.

Die Nachqualifizierung der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ bildet die unverzichtbare Grundlage für die praktische Arbeit der Denkmalpflege innerhalb der Denkmalzone. Zur Vorbereitung der Planung von Baumaßnahmen bedürfen alle Objekte und Flächen

innerhalb der Denkmalzone einer genaueren Betrachtung und müssen somit das denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren durchlaufen.

Geschichte, Baugeschichte, Städtebau

Das historische Winzerdorf Fankel liegt im Landkreis Cochem-Zell, 10 km moselaufwärts von der Kreisstadt Cochem und in nächster Nähe zum Ort Beilstein gelegen. Seit 1969 bildet Fankel einen Ortsteil der an der L 98 gelegenen Doppelgemeinde Bruttig-Fankel. Die historische Ortslage Fankels erstreckt sich auf dem leicht geneigten Gleithang mit einigem, ehemals unbebautem Abstand zur Uferzone der Mosel (Abb. 1). Nach Osten wird der Ort von am Hang liegenden Weinbergen sowie den bewaldeten Hügeln der Hunsrücker Höhenlandschaft begrenzt. Eine Staustufe im Flussverlauf der Mosel findet sich seit den 1960er Jahren südwestlich auf Höhe des historischen Dorfmittelpunkts (Abb. 2). Der Weinbau als tragende Wirtschaftsform prägte Charakter und Erscheinungsbild Fankels sowie dessen Orts- und Wirtschaftsgeschichte.

Eine erste urkundliche Nennung des Ortes als „vankela“ findet sich um 1100 in einem Stiftsgüterverzeichnis von Karden. Nicht nur der Name, der etymologisch auf das keltische Wort „fank“ (sumpfiges Gelände) rückführbar ist, legt jedoch eine frühere Besiedlung der Ortslage in keltischer Zeit nahe. Auch die Entdeckung eines nahegelegenen, fränkischen Gräberfelds unterstützt diese Vermutung. Ob Fankel wie der vormalige Nachbarort und heutiger Ortsteil Bruttig jedoch aus einem keltoromanischen Hofgut



heraus entstand, wie es typisch für die Entwicklung vieler Winzerorte im Bereich der Unteren Mosel ist, bleibt unklar.¹ Jedenfalls war die Region zu römischer Zeit über die auf den Moselhöhen verlaufende, sogenannte *via calcata* an die große Römerstraße Trier angebunden.

Für den weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts häuft sich die Erwähnung Fankels in Urkunden zur Klärung der Besitz- und Zuständigkeitsverhältnisse. Um 1220 wurde Ritter Emelrich (oder auch Emelricus) von Monreal, der auch Stifter des nahegelegenen Klosters Engelpfort war, durch die Pfalzgrafschaft zum Vogtherr ernannt. Jenes Nonnenkloster des Prämonstratenser-Ordens stand im weiteren Verlauf in enger wirtschaftlicher Verbindung mit der Gemeinde und konnte seinen Einfluss über die folgenden Jahrhunderte, bis zur Aufgabe des Klosters 1794, ausbauen. So unterhielt das Kloster ab 1275 ein Hofhaus und Weinberge in Fankel. Noch heute steht ein um 1716 erbautes, aber im Kern möglicherweise älteres Hofhaus (Rathausstraße 11/13) des Klosters an prominenter Stelle im Dorfmittelpunkt und in nächster Nähe zum Rathaus (Abb. 3 & 4).

Ab 1308 findet sich eine Vielzahl ausgewiesener geistlicher Besitztümer wie Weinlagen u. a. der Klöster zu Merl, zu Rosenthal, Niederwerth und Stuben, der Prämonstratenser-Abtei Steinfeld, der Abtei St. Pantaleon in

Köln, der Stifte St. Paulin, St. Maximin und St. Irminen zu Trier sowie der Dominikaner- und Jesuitenorden in Koblenz. Die Zahl weltlicher Besitztümer steht ebenfalls in Verbindung mit einflussreichen Familiennamen, deren Mitglieder oftmals mit hohen Funktionen innerhalb der Gemeinde betraut waren (Erbvögte, Gerichtsherren). Überliefert sind die Stetzgis von Treis, die Familien Braunsberger, Bassenheimer, Eltz-Kempenicher oder auch der Name Elisabeth Vlatten von Burgbrohl. Ihre erhaltenen, repräsentativen Wohnhäuser, die mit wenigen Ausnahmen im 15. Jahrhundert² errichtet worden waren, geben gemeinsam mit den kirchlichen Zehnt- und Hofhäusern ein klares Bild über die mittelalterlichen Besitzverhältnisse in Fankel.

In der Zeit zwischen 1360 und 1450 ging die Bautätigkeit in der Moselregion aufgrund von Pest und wirtschaftlicher Rezession zurück. In Fankel wurde 1344 Johann von Monreal mit dem Dorf und Gericht Fankels durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. belehnt. Wichtiges Ereignis in dieser Zeit war ein starkes Erdbeben in der Region, welches 1356 zum Einsturz der Dorfkirche führte. Diese wurde ab 1385 neu errichtet, geweiht und dann erneut ab 1450 ausgebaut. Der frühgotische Glockenturm aus dem 13. Jahrhundert hatte dem Beben Stand halten können und blieb erhalten.

Auf Johann von Monreal folgte zu Beginn des 15. Jahrhunderts Graf Johann I. von

¹Tatsächlich wird Bruttig bereits 898 in einer Schenkungsurkunde genannt.

² Frühere Beispiele des 15. Jahrhunderts sind die Häuser Rathausstraße 16, Brunnenstraße 25 und Brunnenstraße 22 (Haus der Stetzgis)



Sponheim-Starkenburg, dem durch die, nun mit der Kurwürde versehenen Pfalzgrafschaft (Kurpfalz) Fankel mit Vogtei und Gericht zu Lehen gegeben wurde. Dass der im nahegelegenen Beilstein und in Cochem ausgetragene „Beilsteiner Krieg“ 1488 Spuren im Ortsbild Fankels hinterließ, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Das erstmals 1356 in Zusammenhang mit dem Erdbeben genannte Spielhaus („Spelhuis“) findet 1459 erneut Erwähnung; im gleichen Jahr begann die Herrschaftszeit Kurtriers in der Region und damit auch in Fankel (1459/60). Zunächst als Grundherr (die Vogtei blieb bis 1784 bei den Grafen von Sponheim), spätestens 1789 dann als alleiniger Landesherr.

In das 15. Jahrhundert fiel vermutlich auch die Errichtung der Ortsbefestigung mit drei Toren – zwei davon, das Beilsteiner Tor und das Moseltor, gingen später mit dem Abbruch des Berings verloren. Das von Nordosten vom Dorfmittelpunkt in die Weinberge führende Kirchtor (Abb. 3, 4 & 15) hat sich, in unmittelbarer Nähe zum Kirchareal und Rathaus gelegen, erhalten. Zum Bau der Ortsbefestigung sind keine Hintergründe überliefert, doch dürfte sie in Zusammenhang mit den politischen Umbrüchen des 15. Jahrhunderts und dem Bau einer großen Zahl adeliger Wohn- und Hofhäuser zu sehen sein.³ Der Abbruch des Berings könnte

wiederum mit der Zerstörung der Festung Montroyal 1688–94 und der damit verbundenen Entfestigung der Städte und Orte an der Mosel durch die Franzosen einhergegangen sein.

Kurz nach 1550 wurde der Bau des heutigen Rat- und Spielhauses im Dorfzentrum errichtet. Vom weiteren Ausbau des Ortes durch neue Anbauten und den vermutlichen Ersatz oder Umbau älterer Gebäude zeugen einige erhaltene Häuser in Fankel.

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618–48) pausierte die Bautätigkeit in der teils stark kriegszerstörten Region⁴, um dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einer Nachblüte im Fachwerkbau wieder einzusetzen. Der Pfälzische Erbfolgekrieg (1688–1697), und hier insbesondere das Jahr 1689, hinterließen in der Region bauliche Verluste, auf die eine Periode des Wiederaufbaus folgte, die im Zeichen der Neuordnung des Kurfürstentums Trier stand. Vielerorts wurden des Weiteren private Kelterhäuser errichtet, was durch die einsetzende Auflösung des Kelterbanns ab dem späten 17. Jahrhundert ermöglicht wurde. Ein wirtschaftlicher Aufschwung zur Jahrhundertmitte – u. a. durch die Aufhebung der Weingabelungstaxe – brachte eine neue Baukonjunktur, insbesondere beim geistlichen und weltlichen Adel. Der sich in der

³ Allgemein begann in der Moselregion die Befestigung von Städten bereits früher, zwischen 1320 und 1360. Da die Mauer- und Stadtprivilegien der Landesherrschaft jedoch nicht überliefert sind, wird vermutet, dass der Mauerbau in Fankel von den örtlichen Ministerialen beauftragt worden sein könnte.

⁴ Für die damalige Nachbargemeinde Bruttig sind schwere Zerstörungen überliefert. Wie die Lage in Fankel war, ist unklar, doch spricht die Vielzahl an gut erhaltenen, mittelalterlichen Wohnhäusern und Höfen dafür, dass Fankel nur geringfügig in Mitleidenschaft gezogen worden war.

Moselregion ausbreitende, französische Baustil des Klassizismus traf im Raum Cochem-Zell auf den noch spätbarocken Architekturduktus Triers.

Der weitere Verlauf des 18. Jahrhunderts stand im Zeichen französischer Besetzung.⁵ Unter dieser wurde Fankel dem Verwaltungsbereich des neuen *Département de Rhin-et-Moselle* (Rhein-Mosel-Departement) zugeordnet, mit Koblenz als Hauptstadt. Der Ort war der *Mairie* (Bürgermeisterei) Beilstein im Kanton Zell zugeordnet; verwaltet wurde Fankel jedoch vom Kanton Treis. Die Bautätigkeit zeigte sich vielerorts aufgrund mangelnder finanzieller Mittel durch die hohen Abgaben gehemmt. Bauten im reduziert klassizistischen Stil der Besatzungsmacht entstanden daher primär für die bürgerliche Oberschicht, aber auch an den Funktionsbauten der neuen Verwaltung.

Unter preußischer Regierung wurde die Moselregion in die preußische Rheinprovinz integriert und Fankel ab 1816 vom Kreis Cochem verwaltet. Das bauliche Geschehen, welches durch neue Zollgesetze und das Florieren des Weinbaus kräftig angekurbelt worden war, wurde durch den Stil der Koblenzer Bauinspektion geleitet. In der Moselregion wurde dieser als Moselklassizismus bekannte Stil für die Errichtung von

Verwaltungsbauten, Kellereien, aber auch Hotels verwandt und kam vor allem beim Ausbau der Moselfront zum Einsatz. In Fankel zeugte das 1834 gegenüber dem Rathaus errichtete Schulhaus von der neuen Baugesinnung (1971 abgebrochen, Abb. 3).⁶

Nach einer schweren Baukrise in den 1830er Jahren finden sich vielerorts großbürgerliche Villen und Weingüter, die als Solitäre und entsprechend der eklektischen Gesinnung des späten 19. Jahrhunderts oft in historistischen Formen ausgeführt wurden.

Im 20. Jahrhundert wurde Fankel ab 1923 dem Amt Cochem-Land zugeordnet. In der Zwischenkriegszeit entstand außerdem die nahe Bahnstrecke Treis-Bruttig. Mit dem Ausbau der an der Moselfront entlangführenden Straßen und des Flusses war bereits im vorherigen Jahrhundert begonnen worden. Im Zweiten Weltkrieg wurden in Fankel nur einige wenige Gebäude zerstört.

In der Nachkriegszeit expandierte der Ort wie viele Moselweinorte weiter entlang der Uferzone. Die hiermit verbundenen Bebauungspläne für Ausbauflächen tangierten, ebenso wie jene des 21. Jahrhunderts, den historischen Ortskern Fankels jedoch nicht. Doch wurde das Dorfzentrum zum Zwecke der verkehrsfreundlichen Raumgestaltung umstrukturiert. Nachdem man diverse

⁵ Die Moselregion war besetzt während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714), des Polnischen Erbfolgekrieges (1734–1738) sowie, zum Jahrhundertende, der napoleonischen Besatzungszeit (1798–1814) nach französischer Eroberung der linksrheinischen Gebiete 1794.

⁶ Ein nahes Beispiel findet sich mit dem Schulhaus von Sankt Aldegund (1842), welches entlang der Moselfront errichtet worden war. Siehe hierzu die Nachqualifizierung des Ortskerns Sankt Aldegund von 2020/21.

Abbrucharbeiten geleistet hatte (siehe unten unter „Ortsgrundriss“), wurde ab 1969 nordwestlich zum historischen Dorfmittelpunkt eine neue Freifläche mit Spielplatz installiert und der Straßenraum der Brunnenstraße erweitert, die sich bis heute vor dem Rathaus zu einer Art Dorfplatz verbreitert (Abb. 8). Zum Ende des Projekts wurde 1972 eine Leichenhalle in der nordwestlichen Ecke des Kirchhofs errichtet. 1982 installierte man erneut ein Brunnenhaus an der südwestlichen Ecke des Rathauses. Das Florieren des Weintourismus und der Ausbau von Großkellereien verlagerte den wirtschaftlichen Schwerpunkt an die Ränder der Moselorte, was spätestens ab den 1960er Jahren zu einem zunehmenden Leerstand, auch im Ortskern Fankel, und damit zu einer Gefährdung des historischen Baubestands führte. Seit Kriegsende, beginnend mit der Sanierung von Kirche sowie Spiel- und Rathaus in den 1950er Jahren, konnte eine Vielzahl der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Wohnhäuser gesichert, das Fachwerk freigelegt und denkmalgerecht restauriert werden.

Denkmalzone „Ortskern Fankel“

Die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ ist seit 1997 per Rechtsverordnung geschützt. Denkmalkonstituierend und für die Ausdehnung der Denkmalzonenfläche maßgeblich ist der Verlauf der Brunnenstraße, mit ihrem das Straßenbild prägenden Bestand an historischen, repräsentativen Wohn- und Hofhäusern. Diese teils in Massivbauweise, teils in Fachwerk ausgeführten Gebäude sind in seltener Dichte und in größtenteils nur wenig verändertem Zustand erhalten. Es handelt sich hierbei um das älteste, geschlossene Ensemble spätgotischer Herrenhäuser an

der Mosel. Ihre Datierung reicht in Einzelfällen bis in das 14. Jahrhundert zurück, wobei die größte Zahl der Häuser auf das 15. Jahrhundert zurückgeführt werden konnte. Das Kataster-Uraufnahmeblatt von 1832 veranschaulicht den überkommenen, mittelalterlichen Grundriss, der sich in wesentlichen Teilen – mit Ausnahme weniger kriegszerstörter sowie abgebrochener Häuser – bis heute als unverändert darstellt (Karte Urkataster & Werteplan, S. 23).

Die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ umfasst den historischen Siedlungsbereich entlang der Brunnenstraße sowie die Straßenköpfe des Christophoruswegs, Martinswegs, der Nikolausstraße und Rathausstraße (Denkmalkarte, S. 21). Vor dem Rathaus knickt der Straßenverlauf in einer Kurve nach Nordosten ab und führt von dort nordöstlich durch das mittelalterliche Kirchtor zum angrenzenden Kirchhof der katholischen Kirche Maria Himmelfahrt. Der dahinterliegende historische Ortsrand mit den östlich an die Besiedlungszone angrenzenden Weinbergen hat sich vor allem im mittleren Bereich der Brunnenstraße, im Abschnitt zwischen Christophorusweg und Martinsweg, erhalten. Richtung Mosel sind die vormaligen Grünflächen zwischen Fluss und Dorf dem Ausbau der Moseluferzone gewichen. Die nicht, wie vielerorts an der Mosel üblich, parallel, sondern schräg zum Flussverlauf angelegte Brunnenstraße führt an ihrem südlichen Ende direkt an die Uferzone heran. Die Zone schließt jedoch bereits etwas nördlicher, mit dem historischen Anwesen Brunnenstraße 16 ab.

Ortsgrundriss

Der Ortsgrundriss der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ geht mindestens auf einen mittelalterlichen, wenn nicht gar frühmittelalterlichen Ursprung zurück und orientiert sich in der Anordnung der Straßen am Typus des moselländischen Winzerdorfes.⁷ Bis zum Ausbau der Moseluferzone und dem Bau der L 98 entwickelte sich der Ort entlang der im 19. Jahrhundert als Oberdorf- bzw. Dorfstraße bezeichneten Brunnenstraße. In ihrer Nord-Süd-Ausrichtung zeigt sie sich in einem geradlinigen, langgezogenen Verlauf, der sich ungefähr parallel zu jenem der Mosel erstreckt. Von dieser Hauptachse gehen die zum Moselufer führenden, sogenannten Fährgassen ab (Bachstraße, Nikolausstraße, Rathausstraße), weshalb dieser Dorftypus auch als Fährgasendorf bezeichnet wird.⁸ In die entgegengesetzte Richtung führen von der Hauptstraße abgehende Gassen in Richtung Ortsrand und zu den dahinter gelegenen Weinbergen (Christophorusweg, Martinsweg sowie der nordöstlich abgehende, weitere Verlauf der Brunnenstraße).

An zentraler Stelle, am Kopfende des geraden Verlaufs der Brunnenstraße gelegen, steht das bereits 1356 urkundlich genannte Rat- und Spielhaus, dahinter das nordöstlich anschließende Kirchareal (Abb. 5). Durch die

vorgelagerte Verbreiterung des Straßenraums wird dieser Bereich auch räumlich als Dorfmittelpunkt markiert. Wie auf dem Plan von 1832 zu sehen (Urkataster, S. 20), wurde die heutige, platzartige Fläche im Süden einst von einem großvolumigen Gebäuderiegel gerahmt (südwestlich von Haus Nr. 24, möglicherweise ein Kelter- oder Zehnthaus). Dieses Gebäude musste 1834 dem neuen Schulhaus weichen. In unmittelbarer Nähe zum Rathaus befindet sich außerdem die repräsentative Hofanlage des Klosters Engelpfort, die als Teil des weltlichen wie geistlichen Ortszentrums die Denkmalzone nordwestlich abschließt. Der zur Hofanlage gehörige Hauswingert oder -garten sowie das zugehörige Kelterhaus an der Rathausstraße wurden 1968/69 mit einem Dorfplatz überplant, Haupthaus und Hoffläche blieben erhalten.

Die Existenz einer Stadtmauer ist für Fankel – wenn auch ohne Hinweis zur Datierung – überliefert. Als ein typisches Merkmal des moselländischen Winzerdorfes gab sie dem Ort ehemals wohl ein wehrhaftes Erscheinungsbild. Da sich außer dem Kirchturm jedoch keine nennenswerten Teile des Berings erhalten haben, bleibt deren ungefähre Verlauf aufgrund architektonisch fehlender Zeugnisse hypothetisch. Das Urkatasterblatt (S. 20) gibt jedoch den Verlauf des

⁷ Ein typisches Beispiel hat sich, neben dem bereits erwähnten Sankt Aldegund, im nahe gelegenen Winzerdorf Ediger erhalten. Siehe hierzu die Nachqualifizierung von 2019.

⁸ Der Ursprung des moselländischen Dorftypus wird auf das römische Siedlungsmodell bzw. den

keltoromanischen *vicus* zurückgeführt. Hierfür sprechen die Regelmäßigkeit des Grundrisses sowie die sich kreuzenden Hauptachsen, bestehend aus der Hauptstraße *decumana* (Brunnenstraße) und dem zum Dorfmittelpunkt führenden *cardo maximus* (Rathausstraße, als breiteste Fährgasse).

historischen Ortsrandes durch die Darstellung der Grenzverläufe von Parzellen und Weinbergen wieder. Wie darin zu sehen, grenzten rückwärtig an die sich in der Brunnenstraße aneinanderreihenden Hofanlagen wohl zugehörige Hausgärten oder -wingerte. Dieser, den Ortskern umrahmende, grüne Rand, der wohl erst ab dem späten 19. Jahrhundert zur Erweiterung Fankels teilweise überbaut wurde, grenzte im Westen wie Süden an das Schwemmgebiet der Mosel und die Uferzone sowie im Osten an die am Hang gelegenen Weinberge. Vom Dorfmittelpunkt aus führte die Rathausstraße zum Moseltor und der nordöstlich abknickende Verlauf der Brunnenstraße, bis heute, zum Kirchtor; das Beilsteiner Tor als weiterer Durchgang im Bering dürfte dem Namen nach am südlichen Ende der Brunnenstraße vermutet werden.

Der historische Ortsgrundriss Fankels spiegelt die regionaltypische, dörfliche Sozialstruktur des Mittelalters wider, die sowohl das feudalistische Herrschaftssystem als auch eine auf den Weinbau fokussierte Landwirtschaft mit den angegliederten Handwerken beinhaltete. Die dichte, geschlossene Bebauung entlang der Brunnenstraße verweist auf die oft räumlich begrenzten Besiedlungsflächen auf den Niederterrassen der Moseluferzone. Ortstypisch sind die neben den Wohn- oder Hofhäusern errichteten Ökonomiegebäude wie Kelterhäuser oder Scheunen, wohingegen die eigentliche Hoffläche sich oft rückwärtig erschließt.

Bis ins späte 18. / frühe 19. Jahrhundert hinein dürfte die Grundrissstruktur des historischen Ortskerns weitestgehend in Takt geblieben sein. Erst im Verlauf des 19. und

frühen 20. Jahrhunderts erfuhr der mittelalterliche Ortsgrundriss an zwei Stellen eine einschneidende Veränderung: Noch vor 1832 war die von der Brunnenstraße östlich abgehende Straße Am Spritzenhaus mit dem gleichnamigen Gebäude entstanden. Letzteres, das Spritzenhaus, grenzt als Einzeldenkmal an die Denkmalzone und markiert das Kopfende der sich durch die Kreuzung mit der Brunnenstraße ergebenden, platzartigen Fläche (Abb. 6 & 7). Weiter nördlich im Verlauf der Brunnenstraße wurde an zentraler Stelle 1834 das genannte Schulhaus im moselklassizistischen Stil errichtet (Abb. 3). Ungefähr ein Jahrhundert später wurde der Grundriss des Dorfmittelpunkts zwischen 1968 und 1971 erneut und weitreichend modifiziert: Zum einen wurde das Schulhaus abgebrochen, wodurch der Straßenraum vor dem Rathaus erneut vergrößert, und der Eindruck eines zentralen Dorfplatzes verstärkt wurde. Zum anderen wich in der Rathausstraße für die Anlage eines neuen Dorfplatzes eine zum Engelparter Hofhaus gehörige Zehntscheune mit Kelterraum, wodurch an dieser Stelle eine Lücke im mittelalterlichen Ortsgrundriss entstand.

Orts- und Straßenbild

Das Orts- und Straßenbild in der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ zeichnet sich durch eine geschlossene Straßenbebauung aus, deren Häuser überwiegend in die Zeit des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren. Vorwiegend giebelständig und zweigeschossig errichtet, verleihen die hoch aufragenden Fassaden mit zur Straße hin oftmals repräsentativ ausgeführter Schauseite dem Ort einen beinahe städtischen

Charakter (Abb. 9 & 42).⁹ Der Abschluss erfolgt in der Regel über ein teils zweizoniges, schiefergedecktes Satteldach. Diese Dachform stellt, neben einigen wenigen abgewalmten Dächern, ein prägendes Merkmal der historischen Dachlandschaft in der Denkmalzone dar (Abb. 10). Die im Rahmen des Ortsgrundrisses bereits erwähnten, straßenseitig an die Wohnhäuser angrenzenden Ökonomiegebäude prägen das Straßenbild mit und sind Teil der ortstypischen, geschlossenen Fassadenabwicklung.

Die ältesten erhaltenen Bauwerke der Denkmalzone aus dem späten 14. und frühen 15. Jahrhundert haben sich entweder als reine Steinbauten oder aber als Fachwerkhäuser mit einem hohen Anteil der Massivbauweise (Sockel- und Erdgeschoss sowie seitliche Brandmauern) erhalten. Der rein aus Bruchsteinmauerwerk gefertigte Bau lässt sich auch mit der Funktion als Zehntscheune oder Kelterhaus in Verbindung bringen (Brunnenstraße 17, 20), findet sich aber auch als Bauweise an den frühesten Wohnhäusern des Ortes wieder – Christophorusweg 2 (1377/78) und Rathausstraße 16 (um 1418). Auch wenn die Massivbauweise in den Dörfern der Mosel allgemein ab der Mitte des 14. Jahrhunderts durch das Fachwerk zurückgedrängt worden war, ist sie charakteristisch für die Mehrzahl der in Mischbauweise ausgeführten, spätgotischen Häuser des 16. Jahrhunderts. Das steinsichtig verputzte Bruchsteinmauerwerk ist damit ein weiteres

charakteristisches und denkmalbegründendes Element des mittelalterlichen Orts- und Straßenbildes in der Denkmalzone „Ortskern Fankel“.

Vor allem die adelichen und abteilichen Hofhäuser, aber auch einfachere Wohnhäuser, die wohl den örtlichen Winzern und Handwerkern zuzuordnen sind, veranschaulichen eine Nähe zu einem Haustypus, der als „festes Haus“ bezeichnet wird. Dieser allgemein bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts nachweisbare Typus findet sich in der Moselregion erst um 1235/1250. Es handelt sich dabei um einen wehrhaft erscheinenden Massivbau mit bis zu drei Geschossen, der dem Landadel oder Ministerialen als repräsentativer Wohnsitz diente. Als Vorbild für das Bauen in Fankel sowie weitere Dörfer dürften die festen Häuser des nahen Cochems gedient haben.

In der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ zeugen einige Häuser des 14. und 15. Jahrhunderts von der Adaption und Weiterentwicklung dieses Typus', der sein wehrhaftes Erscheinungsbild durch einen hohen Anteil an dickem Mauerwerk sowie Bauelemente wie Erkertürmchen oder Schachtfenster erhielt. Das oben bereits erwähnte, sogenannte Abteiliche Hofhaus (Christophorusweg 2) aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stellt nicht nur das älteste erhaltene, sondern sicher auch interessanteste Beispiel eines solchen festen Hauses aus spätgotischer Zeit in Fankel dar.

⁹ Eine Ausnahme stellt das ehemalige, spätgotische Ensemble Brunnenstraße 24, 24 a & 26 dar. Der den

alten Bau von Nr. 26 ersetzende Neubau von 1922 hat die Traufständigkeit beibehalten.



Nur wenige Jahrzehnte später übersetzte man mit dem Massivbau Rathausstraße 16 das feste Haus des Adels in einfachere Formen, ebenso auch am Fachwerk-Wohnhaus Brunnenstraße 13 aus den 1420er Jahren, das ein turmartig aufragendes, massive Erdgeschoss vorweist. Eine Weiterentwicklung des Haustypus¹⁰ erfolgte in Form der Auflösung von Mauerwerk durch die Fachwerkbauweise. Diese wurde für den Ausbau der Obergeschosse sowie der straßenseitig gelegenen Giebel verwandt. Das sogenannte Haus der Stetzgis (Brunnenstraße 22) von circa 1467 verweist als vorwiegend massiver Bau sowie mit seinem ausgebildeten Giebelgeschoss und den Erkertürmchen noch klar auf den Grundtypus des festen Hauses, präsentiert dem Betrachter jedoch gleichzeitig mit seiner reich gestalteten Schauffassade mit figürlichen Schnitzereien ein hochrangiges Beispiel spätgotischer Fachwerkkunst.

Das ungefähr zeitgleich mit dem Haus Brunnenstraße 13 (um 1425) entstandene Wohnhaus Nr. 25 (um 1432/33) bezeugt mit seinen beiden vorkragenden Obergeschossen auf beeindruckende Weise, dass Massiv- und Fachwerkbauweise gleichermaßen differenziert verwendet wurden. Als Wohnspeicherhaus ausgeführt bezeichnet Letzteres außerdem einen weiteren Haustypus, der sich im Moselland vor allem für die Winzerhäuser finden lässt und der bis in das 18. Jahrhundert die Bauweise in den Dörfern

bestimmte. Bedingt durch die begrenzten Platzverhältnisse wurde das Wohnhaus zugleich auch wirtschaftlich genutzt, mit Keller, großer Flurküche und einem Speicher. An den Giebeln der Häuser finden sich zu diesem Zweck in großer Zahl teils großformatige Speicherlukfen. Entsprechend der Hanglage befanden sich die Hauseingänge in der Regel an der zum Innenhof gelegenen Traufseite, wohingegen der rundbogige Kellerabgang aus Funktionsgründen an der zur Hauptstraße gerichteten Giebelseite zu finden ist. Einige dieser Schrottüren haben sich mit Inschrift und Datierung in Fankel bis heute erhalten und prägen als Details das Straßen- und Ortsbild. Erst im 19. und 20. Jahrhundert installierte man neue straßenseitige Eingänge, oft als Oberlichttüren, die von da an das Ortsbild mitprägten.

Eine Besonderheit der moselländischen Winzerhäuser liegt in der kunstfertigen Anwendung der Fachwerkbauweise mit Verstrebnungsfiguren und Schnitzereien, welche die gesellschaftlich gesonderte Stellung des Winzers betonten.¹⁰ Das ab 1600 typischerweise auftretende, eingehängte Alkovengeschoss (auch Kastenerker genannt) findet sich in Fankel lediglich am Haus Nr. 24 a (vormals zu Nr. 24 gehörig).

In der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ zeugt der bewusste Einsatz von Fachwerk an der zur Hauptstraße (Brunnenstraße) hin gerichteten Fassade von einer regionaltypischen

¹⁰ Eine hohe Zahl solcher Winzerhäuser hat sich als Ensemble im bereits erwähnte Sankt Aldegund erhalten.

Bauweise repräsentativer Art, die sich so beispielhaft am Rat- und Spielhaus sowie zahlreichen weiteren Gebäuden des 15. Jahrhunderts entlang der Brunnenstraße finden lässt: Die oftmals zwischen Brandmauern liegenden Fachwerkbölgengeschosse sowie anschließenden Fachwerkgiebel weisen spätgotische Verstrebnungsfiguren sowie, im Falle des Hauses Brunnenstraße 22, sogar figürliche Schnitzereien und Erkertürmchen auf. Der rückwärtige Steingiebel mit Kaminschlott sowie weitere Anbauten wurden hingegen komplett in Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Als gestalterische Besonderheit werden viele dieser rückwärtigen Giebel an den Repräsentativbauten des Ortes von Stufen bekrönt, weshalb diese Bauform auch als Treppengiebel bezeichnet wird. Diese repräsentative Bauweise, die sich teilweise bereits an Gebäuden des 14. Jahrhunderts nachweisen lässt, findet sich an den Häusern Brunnenstraße 11, 13, 17, 22 und 25 sowie vormals am nördlichen Steingebäude der Doppelhausanlage Brunnenstraße 20 (Abb. 93-95). Ein spätgotischer Treppengiebel kann außerdem für die Vorgängerbauten der Häuser Brunnenstraße 26 sowie Brunnenstraße 24 nachgewiesen werden, wie zwei Aufnahmen – eine aus dem frühen 20. Jahrhundert und eine von 1967/68 – zeigen (Abb. 4 & 5). Die so gestalteten Winzer-, Adels- und Hofhäuser geben Aufschluss über die Stellung der besitzhabenden Familien und stammen größtenteils aus dem 15. Jahrhundert.

Ein weiteres Merkmal der moselländischen Winzerhäuser des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts und denkmalbegründendes Element sind zudem die sogenannten „Schwebegiebel“, die in großer Zahl – in Gänze oder Teilen erhalten oder rekonstruiert – in der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ nachweisbar sind, so an den Häusern Brunnenstraße 13, 19, 20, 25 sowie Martinweg 1 (Abb. 91-93).

Ab der Mitte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts wurden die Obergeschosse auch an den Seiten in Fachwerk ausgeführt, so zu finden an den Häusern Brunnenstraße 24, 24 a, Christophorusweg 4 und Martinsweg 1. Die sich zwischen den beiden, für die Pfalz folgenreichen Kriegen des 17. Jahrhunderts entwickelnde Nachblüte des moselländischen Fachwerks, findet sich in Fankel nur an einigen wenigen Gebäuden. So sprechen die Fachwerkfassaden mit kleinteiligerer Binnenstruktur der Häuser Brunnenstraße 11 und Nikolausstraße 4 für eine Datierung in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Ein barockes Beispiel der Fachwerkbauweise aus der Zeit des Wiederaufbaus stellt das Engelpporter Hofhaus mit einem vielmehr konstruktiv als schmuckhaften Fachwerkbölgengeschoss dar. Eine Wappentafel (Kopie) an der Schaufassade nennt das Jahr Baujahr 1716 sowie die damalige Klostersvorsteherin Charlotte Margarethe Elisabeth von Piesport als Bauherrin der Anlage.¹¹ Der Hof Brunnenstraße 16 aus dem frühen 19.

¹¹ Das Original befindet sich im Kloster Engelpport.

Jahrhundert bildet in der Denkmalzone den chronologischen Endpunkt der historischen Fachwerkbauweise und zeigt mit großvolumigem und abgewalmtem Mansarddach nebst zweizonigem Fachwerkgiebel am Wohnhaus noch spätbarocke Formen und damit die Bauneigung des 18. Jahrhunderts. Massive Putzbauten, wie etwa Pfarrhöfe, im sich zur Mitte des 18. Jahrhunderts auch in der Moselregion ausbreitenden klassizistischen Stil sind innerhalb der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ nicht anzutreffen.¹²

Gleichermaßen unterrepräsentiert ist der im 19. Jahrhundert in der Moselregion aufkommende Baustil des Moselklassizismus, der mit dem Abbruch des Schulhauses von 1834 weitestgehend aus dem historischen Ortskern Fankels verschwand (Abb. 3). Lediglich das Haus Brunnenstraße 26 stellt mit seinen steinsichtig verputzten Bruchsteinmauerfassaden und Gewänden aus Basaltlava eine späte Reminiszenz der 1920er Jahre auf den Moselklassizismus dar. Das Gebäude Nr. 26 ersetzte einen durch Brand (1922) zerstörten Treppengiebelbau, der gemeinsam mit den Häusern 24 und 24 a ein spätgotisches Ensemble gebildet hatte. Die ortstypische Bebauung, die sich zuvor bis an den Ortsrand fortgesetzt hatte, wurde an dieser Stelle folglich unterbrochen (vgl. Abb. 4).

Aus der Zeit des 19. Jahrhunderts stammen außerdem viele der Veränderungen der Bestandsbauten, die oftmals auch erweitert wurden. So wurden typischerweise die

Fensteröffnungen der Häuser vergrößert und mit Gewänden aus dem regionalen Basaltlava versehen.

Umbaumaßnahmen und Überformungen des 20. und 21. Jahrhundert finden sich vor allem rückwärtig und haben daher nur einen geringen Einfluss und keinen störenden Effekt auf das Orts- und Straßenbild in der Denkmalzone. Die wenigen Neubauten des 20. Jahrhunderts fügen sich bezüglich der Kubatur und Fassadengestaltung weitestgehend in das historische Orts- und Straßenbild ein. So wurde der 1945 zerstörte Ley-Metternich-Bassenheimer Hof (zuvor ehemals Haus der Braunsberger, heute Brunnenstraße 21 & 23) in reduzierten Formen in der Nachkriegszeit wiederaufgebaut.

Zum individuellen und wertvollen Orts- und Straßenbild der Denkmalzone tragen auch bauliche Elemente und Details bei, die die Fassaden der Häuser zieren und prägen. Hierzu gehören schmuckhafte Türblätter im Stil der unterschiedlichen Epochen: Am Haus Martinsweg 1 hat sich ein mit Nieten versehenes, zweigeteiltes Türblatt aus dem 16. Jahrhundert erhalten (Abb. 96). Ansonsten finden sich zweigeteilte, barocke Türblätter sowie einige mehrteilige Türblätter mit klassizistischem, historistischem oder dem Jugendstil angenähertem Dekor (Abb. 97 & 98). Weitere straßenbildprägende Details sind Blendbögen auf Konsolensteinen, teils großformatige Dachspeicherluken

¹² Als Beispiel ist das Rathaus in Cochem von 1739 zu nennen, dessen Vorgängerbau 1689 zerstört worden

war. Der Neubau stellt ein typisches Beispiel barocker Massivbauweise mit Walmdach dar.

(vorwiegend des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) sowie entlang der Mittelachse der Giebel ausgerichtete Schornsteine und Kaminlisenen. Zum ortstypischen Bild der Denkmalzone tragen außerdem ein Laufbrunnen mit zwei Becken am südlichen Verlauf der Kirchhofmauer (Abb. 57) sowie die vollständige Deckung mit Kopfsteinpflaster aus Basalt und mit teilweise älterem Pflaster aus Flusskieseln oder Feldsteinen bei.

Zusammenfassung

Die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ schützt den auf einen früh- oder mittelalterlichen Ortsgrundriss zurückgehenden Siedlungskern, mit einer geschlossenen Bebauung mit Adels- Hof- und Winzerhäusern sowie Hofanlagen des 14 bis 16. Jahrhunderts in meist giebelständiger, zweigeschossiger Bauweise. Die Hochwertigkeit und Dichte dieser Gebäude spiegelt sich in der hohen Anzahl an Einzeldenkmälern und baulichen Gesamtanlagen wider, die sich in der Denkmalzone befinden und die durch die im Werteplan zusätzlich kartierten Gebäude und Elemente untermauert werden. Hierzu gehören neben dem Ortsgrundriss auch die prägende Fassadenabwicklung in den Straßenzügen, die Bausubstanz sowie weitere gestalterische Merkmale wie vielfältige Bauelemente und -details. Die hierdurch beschriebene Gesamtheit aller erhaltenen Bestandteile der Denkmalzone prägen ein Orts- und Straßenbild von herausragender Qualität und Authentizität, dem im Landkreis Cochem-Zell eine besondere Bedeutung zukommt.

Denkmalbegründende Elemente

- überlieferter frühmittelalterlicher oder mittelalterlicher Ortsgrundriss, wohl innerhalb der vormaligen Ortsbefestigung; größtenteils seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unverändert
- Dorfzentrum mit Spiel- und Rathaus, freistehender Kirche mit Kirchhof, erhaltenem Stadttor (Kirchtor) sowie städtebaulich platzartiger Situation durch die Verbreiterung der Brunnenstraße
- der funktionalen Systematik eines moseländischen Winzerdorfes folgende Anordnung der Straßen; mit der Brunnenstraße als zentraler Hauptdorfstraße und den von ihr abgehenden Fährgassen in Richtung Mosel sowie Wegungen in Richtung Weinbergänge
- geschlossene Bebauung mit repräsentativen Adels- und Hofhäusern sowie Winzerhofanlagen; Typus des festen Hauses oder adeligen Stadthauses
- wenige, aber selten gut erhaltene Massivbauten aus der Zeit des 14. und frühen 15. Jahrhunderts
- selten dichter, spätgotischer Baubestand an Fachwerk-Wohnhäusern aus der Mitte des 15. bis 16. Jahrhunderts
- ortstypische Bauweise mit hohem Anteil an Bruchsteinmauerwerk, mit zur Hauptstraße gerichteter Giebelseite in schmuckhaftem Fachwerk
- orts- und straßenbildprägende, steinerne Treppengiebel und dem repräsentativen Fachwerkgiebel vorgesetzte Schwebegiebel

- Hofanlagen mit an das Wohnhaus angrenzenden Kelter- oder Zehnthäusern sowie Scheunen aus steinsichtig verputztem Mauerwerk

- historische Dachlandschaft, überwiegend geprägt von schiefergedeckten Satteldächern; entlang der Mittelachse der Giebel ausgerichtete Schornsteine und Kaminlisenen; vereinzelt Erkertürmchen

- straßenbildprägende Details sind rundbogige Kellerabgänge, schmuckhafte Türblätter (16. bis frühes 20. Jh.) vorwiegend in zweigeteilter barocker Form, rundbogige Konsolsteine, Speicherluken sowie die vollständige Deckung mit Kopfsteinpflaster aus Basalt und mit teilweise älterem Pflaster aus Flusskieseln

Schutzzweck

Gemäß § 4 Abs. 1, Satz 2 Denkmalschutzgesetz ist das Kulturdenkmal die Denkmalzone „Ortskern Fankel“.

Das Kulturdenkmal Denkmalzone „Ortskern Fankel“ dient der Wahrung der geschichtlichen Aussagekraft des überlieferten Ortskerns, die sich aus dem Zusammenhang und dem Zusammenwirken aller Bestandteile innerhalb der Denkmalzone ergibt, auch jener Bestandteile, die nicht als Einzelkulturdenkmal geschützt sind. Die Erhaltung des Geschichtswertes des Kulturdenkmals Denkmalzone „Ortskern Fankel“ setzt daher auch die Erhaltung der historischen Substanz innerhalb der Denkmalzone voraus. Besondere Bedeutung kommt dabei neben der Wahrung der überlieferten Bausubstanz auch dem Schutz und der Bewahrung von historischen Strukturen zu (so u. a. der historischen Parzellierung, dem überkommenen

Wege- und Straßennetz, der erhaltenen Dachlandschaft, der Stadtsilhouette, historischen Freiflächen).

Der Schutzzweck der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ ist die Erhaltung des kennzeichnenden Straßen- und Ortsbildes (§ 5 Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 DSchPflG) sowie die Erhaltung des kennzeichnenden Ortsgrundrisses (§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 4 DSchPflG). Die regionaltypische Ortsstruktur, die sich entlang der Brunnenstraße zu einem Fährgassendorf ausbildet und sich wohl innerhalb des historischen Verlaufs der ehemaligen Ortsbefestigung befindet, ist wesentlicher Bestandteil des regionalen Siedlungsbildes. Von hohem Zeugniswert für die Bau- und Wirtschaftsgeschichte des Ortes sowie Alleinstellungsmerkmal der Denkmalzone „Ortskern Fankel“ ist die großflächig erhaltene, dichte Bebauung mit spätgotischen Repräsentativbauten und Hofanlagen. Das Straßenbild prägen vorwiegend Massivbauten, überwiegend in Giebelstellung, mit zur Straße hin in Fachwerk ausgeführter Schau- giebelseite, Treppen- und Schwebegiebel, rundbogige Kellerabgänge, historische Türblätter, großformatige Speicherluken sowie überwiegend Satteldächer. Der Dorfmittelpunkt mit dem Spiel- und Rathaus, dem dahinter gelegenen Kirchareal sowie den an der sich Dorfplatz artig verbreiternden Brunnenstraße gelegenen Adels- und Hofhäuser, hat sich als Funktionskern wie auch städtebaulicher Knotenpunkt erhalten. An Erhalt und Pflege der Objekte und Flächen innerhalb der Grenzen der Denkmalzone besteht aus wissenschaftlichen, orts- und

wirtschaftsgeschichtlichen sowie kunsthistorischen Gründen ein öffentliches Interesse.

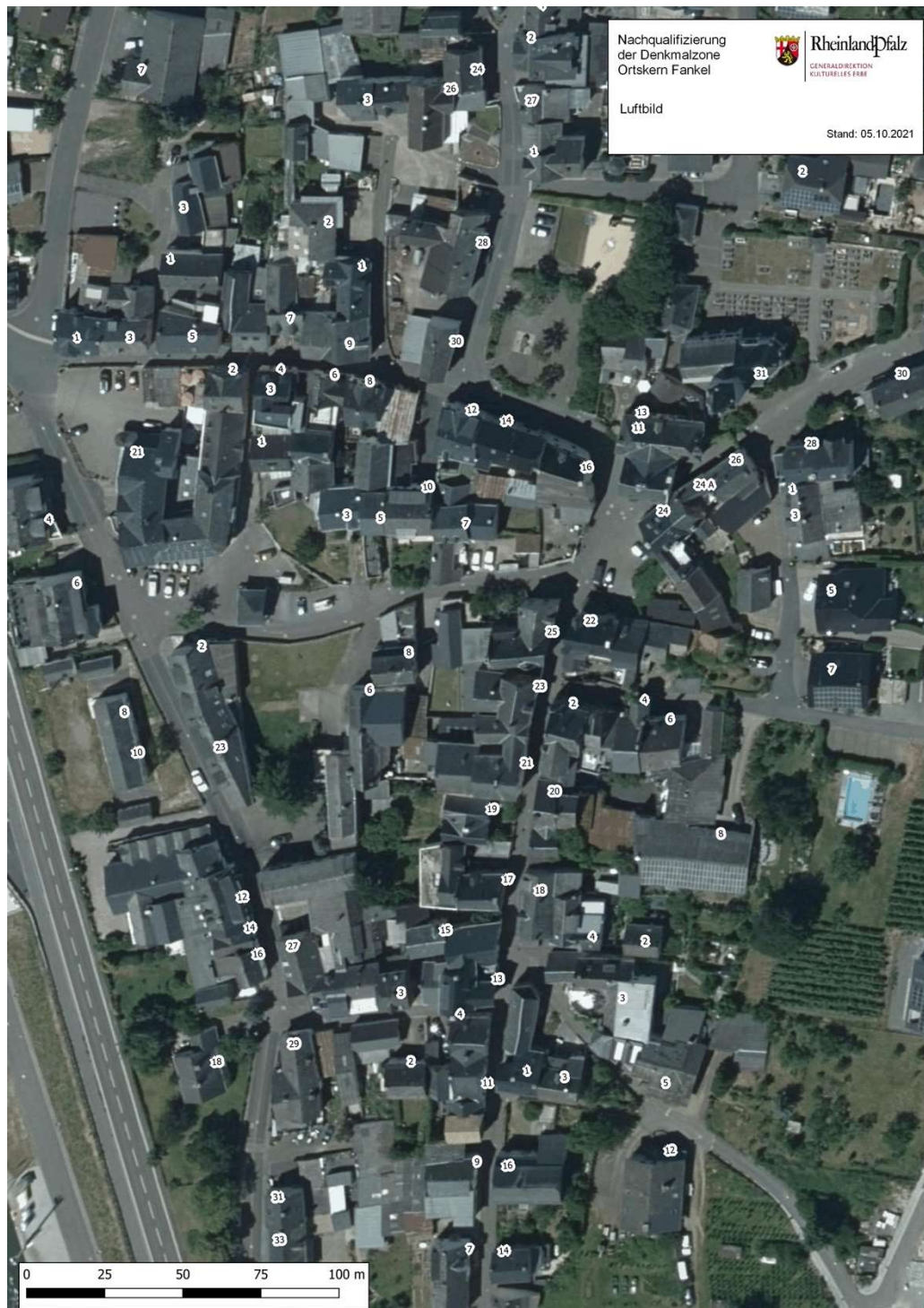
Ziele der Nachqualifizierung

Die vertiefte und erweiterte textliche Begründung der Denkmalzone, die durch eine differenzierte kartografische Erfassung der städtebaulichen Strukturen vervollständigt wird (gem. § 1 (Absatz 2 f.), § 5, DSchG), dient als Grundlage und Arbeitsmittel für die fachliche Arbeit der Denkmalschutzbehörden.

Für Denkmaleigentümer und die Kommune bietet sie umfassende Informationen über die historische Bausubstanz und überlieferten Strukturen des historischen Ortskerns von Fankel und das Kulturdenkmal „Ortskern Fankel“ sowie den darin gelegenen Einzeldenkmälern. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung sind zudem für die Planung baulicher Maßnahmen an Kulturdenkmälern hilfreich.

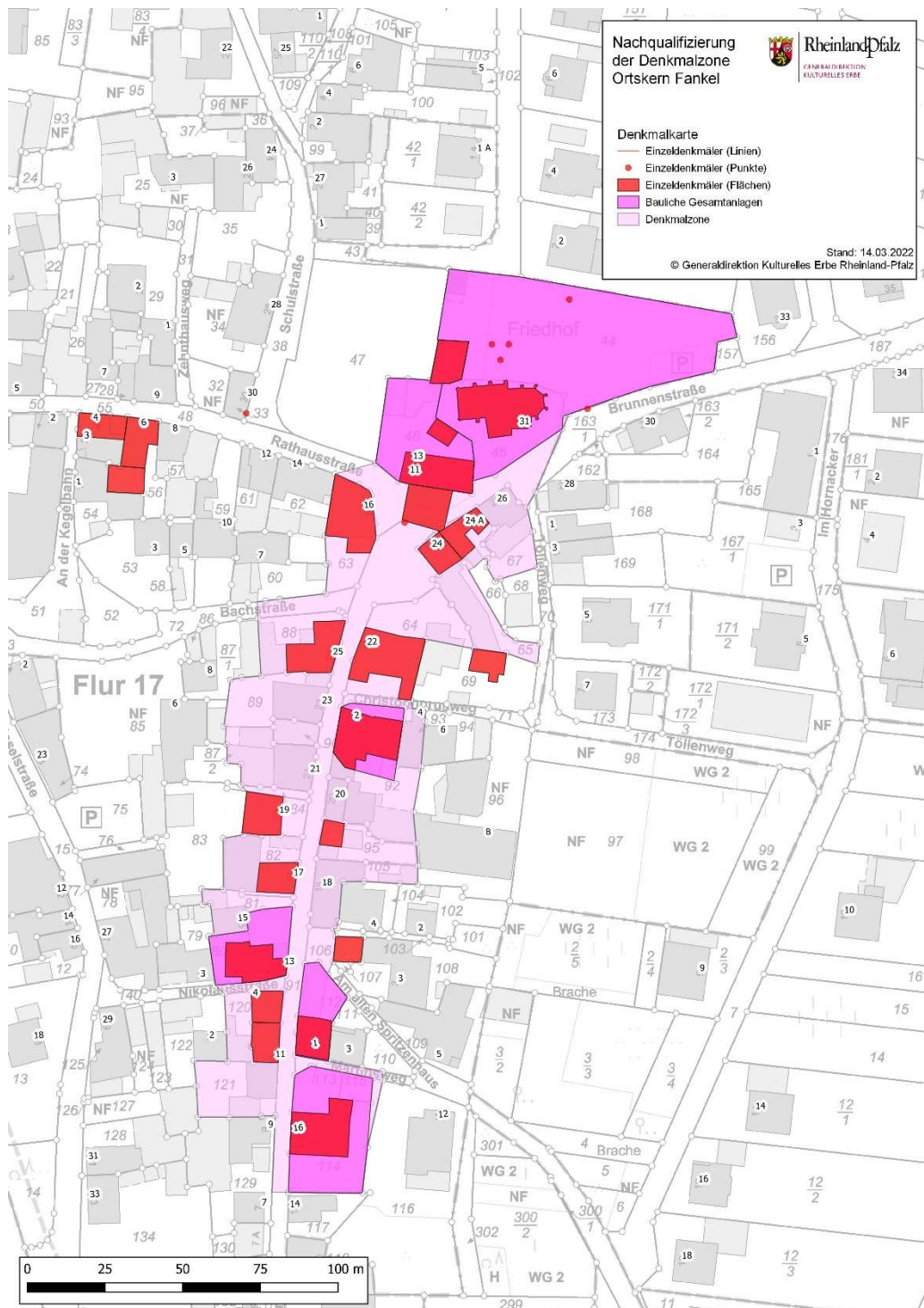


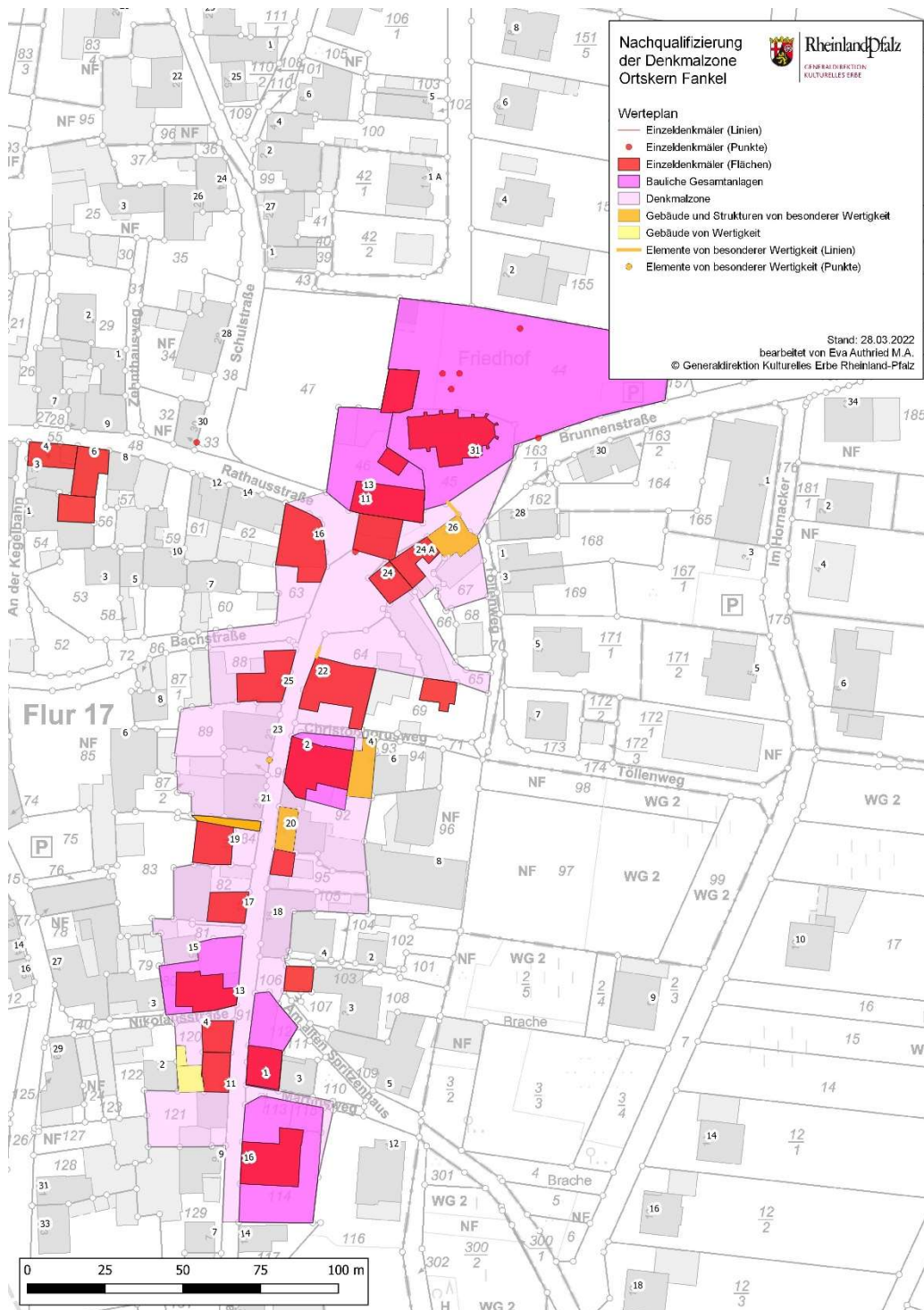
Karten

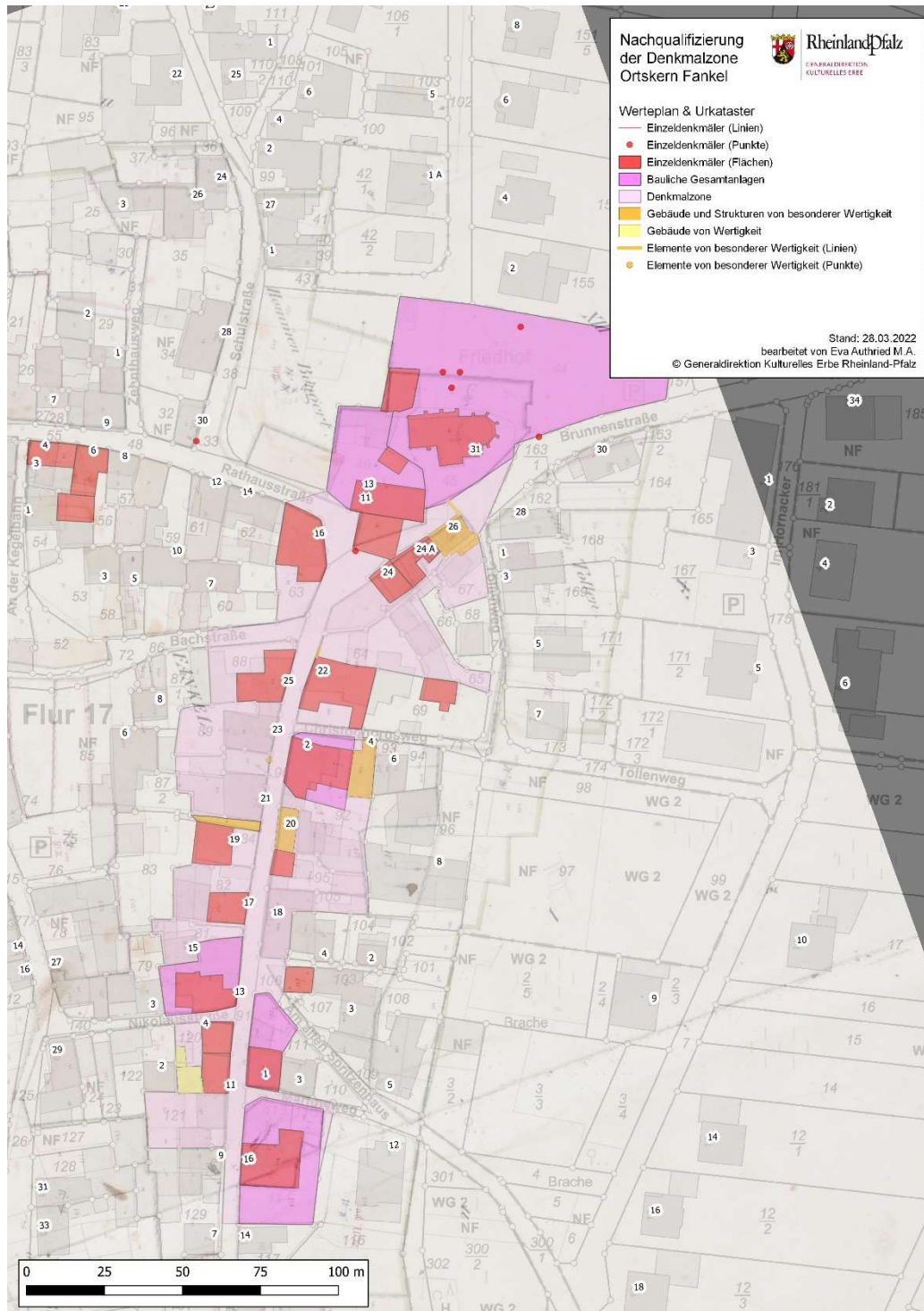


Denkmalzone „Ortskern Fankel“
Landkreis Cochem-Zell











Verzeichnis der kartierten Gebäude innerhalb der Denkmalzone

An den Fassaden und Straßenansichten der innerhalb der Denkmalzone liegenden Gebäude treten bestimmte typische Bauelemente sowie Gliederungs- bzw. Gestaltungsmerkmale wiederholt auf, welche die Denkmalzone als Kulturdenkmal und deren Erscheinungsbild zusätzlich zu den denkmalbegründenden Elementen prägen. Sie werden daher im folgenden Verzeichnis nicht mehr explizit genannt.

Zu diesen typischen prägenden Merkmalen zählen:

- Mischbauweise mit Keller- und Erdgeschoss sowie Brandwänden aus Bruchsteinmauerwerk und Fachwerk an straßenseitiger Giebelfassade
- hochrechteckige Fensterformate, mit und ohne Klappläden
- Fenster- und Türegewände aus Basaltlava

Die Nummerierung der Häuser verläuft seit 1948 von Nord nach Süd und wurde nachweislich seit 1959 zweimal verändert, so dass sich in der Literatur unterschiedliche Hausnummern finden.¹³ Zur Erleichterung nachfolgender Recherchen werden daher alle überlieferten Nummern eines Objekts im entsprechenden Katalogtext in der Adresszeile mit dem Kürzel „w. Nrn.“ (weitere Nummern) genannt. Bsp.: Brunnenstraße 11 (w. Nrn. 85, 17).

Die folgenden Kurzbeschreibungen beinhalten die für das jeweilige Gebäude und darüber hinaus für das Orts- und Straßenbild besonders kennzeichnenden baulichen Merkmale.

Denkmalzone Ortskern Fankel	Die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ umfasst den Bereich des erstmals 1100 beurkundeten frühen Siedlungsbereichs, mit mittelalterlichem und regionaltypischem Ortsgrundriss eines Fährgassendorfs. Dieser wurde vormals von einer Ortsbefestigung umgrenzt und entwickelte sich entlang der Brunnenstraße. Der Dorfmittelpunkt wird durch Spiel- und Rathaus sowie Kirchareal markiert. Prägend sind Adels-, Hofhäuser sowie Winzerhofanlagen aus der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 14. Jh. und dem frühen 19. Jh., wobei die Mehrzahl der Gebäude ins 15. Jh. datiert.	Denkmalzone § 5, Abs. 1.2 und Abs. 1.3 DSchG
--------------------------------	---	---

¹³ So finden sich in den Untersuchungen von Wackenroder 1959 sowie Freckmann/Tisje 1991 noch jeweils unterschiedliche Hausnummerierungen, in Abgrenzung zur heutigen Adressierung. Diese Nummern führen oftmals die vor-malige Bezeichnung der Brunnenstraße als Dorfstraße mit sich.

Brunnenstraße
Abb. 7, 11, 12,
13, 14, 15 & 16

Die Brunnenstraße markiert die historische Siedlungsfläche der Gemeinde Fankel. In ihrem geradlinigen Verlauf von Nord nach Süd stellt sie die zentrale Hauptachse des Dorfes dar und wurde als solche bis zum Ausbau der Moselstraße im 19. Jh. als Oberdorf- oder Dorfstraße bezeichnet. Im Bereich um das Spiel- und Rathaus bildete sich mit dem vorgelagerten Dorfbrunnen, dem angrenzenden Kirchareal sowie Hof- und Adelshäusern (u. a. Engelporther Hof, Haus der Stetzgis) das Funktionszentrum des Dorfes aus. In der zweiten Hälfte des 20. Jh. wurde der Straßenraum in diesem zentralen Bereich durch Abbrüche platzartig vergrößert. Vor dem Rathaus knickt der Straßenverlauf nach Nordosten ab und führt zum erhaltenen Kirchtor der vormaligen Ortsbefestigung. Die entlang der Brunnenstraße **geschlossene, dichte Bebauung mit nur wenig veränderten Herren- und Hofhäusern des 14., 15 und 16. Jh.** hat sich als ein seltenes, vorwiegend spätgotisches Ensemble erhalten. Diese als **Einzeldenkmäler oder bauliche Gesamtanlagen** erfassten Repräsentativbauten zeugen in hochwertiger und einzigartiger Weise von einem moselländischen, frühmittelalterlichen wie mittelalterlichen Straßenbild. Für eine Vielzahl der Gebäude liegt eine dendrochronologische Untersuchung aus dem Jahre 1991 (Freckmann/Tisje) vor. Im rückwärtigen Bereich der Bebauung grenzte der historische, grüne Ortsrand mit Hausgärten und -weinbergen an. Anhand des Urkatasterblatts (S. 20) ist dieser Bereich, der etwa westlich zum Schwemmgebiet der Mosel (Abb. 1) sowie östlich zu den am Hang gelegenen Weinbergshängen überführte, noch nachzuvollziehen. Im südlichen Verlauf der Brunnenstraße entstand mit der Einmündung der vor 1832 angelegten Straße Am alten Spritzenhaus eine Lücke in der ansonsten vorwiegend geschlossenen Fassadenabwicklung. Nördlich der Doppelhausanlage Brunnenstraße 19 hat sich in einer historischen Wegung ein älteres Kopfsteinpflaster als Struktur von besonderer Wertigkeit erhalten.

Brunnenstraße o. Nr. Abb. 3, 4, 14, 15, 17, 18, 19 & 20	Spiel- und Rathaus. Traufständiger, zweigeschossiger Repräsentativbau, um 1550 errichtet (als „spelhuis“ bezeichneter Vorgängerbau 1356 teils eingestürzt), 1929/30, 1959/60 sowie 1998/99 Instandsetzungs- und umfangreiche Sanierungsarbeiten. Massiver Putzbau mit zwei laubenartigen Durchgängen und rundbogigen Konsolsteinen im Erdgeschoss. Obergeschoss mit drei Achsen. Zur Mosel gerichteter Giebel in Fachwerk mit Verstrebungsfiguren. Auf der Rückseite ein zum Ratsaal im Obergeschoss führender Treppenaufgang. Darüber ein steiler Steingiebel mit Schachtfenstern, einem mittig ausgerichteten Schornstein sowie an der nordöstlichen Gebäudeecke einem auf rundbogigen Konsolsteinen aufsitzenden, hervortretenden Kamin. Abschluss über ein Krüppelwalmdach mit kleinformatigen Giebelgauben, der Dachreiter von 1967. An südwestlicher Gebäudeecke ein 1982 an historischer Stelle wiederaufgebautes Brunnenhaus mit Zelt Dach und Ziehbrunnen. Für die Ortsgeschichte wichtiger Funktionsbau in städtebaulich bedeutender Lage mit das Ortszentrum markierender Bedeutung.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
Brunnenstraße 11 (w. Nrn. 85, 17) Abb. 9, 21, 22, 23 & 24	Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus, möglicherweise des 16. Jh., Werksteinfassung Schrotttür bez. 1618, Fassade nach 1930 verändert. Massives Erdgeschoss über hohem Sockel. Vorkragendes Fachwerkobergeschoss mit Verstrebungsfiguren. Fachwerkgiebel mit rautenförmigem Brüstungsfeld, Speicherluke und kleinformatiger Öffnung. Abschluss über ein Krüppelwalmdach des 18. Jh. Die Erweiterung nach Süden, möglicherweise des frühen 20. Jh. Ursprünglich eine Hofanlage mit dem zeitgleich erbauten Haus Nikolausstraße 4 bildend, straßenseitig haben sich noch Reste einer vorkragenden Brandmauer zwischen beiden Häusern erhalten. Ortstypische Hofanlage mit straßenseitiger Fachwerk-Schaufassade als wichtiger Bestandteil der Fassadenabwicklung.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG

Hinter Brunnen- straße 11 Abb. 24	Zwei Ökonomiegebäude, wohl des 19. Jh. Das südliche Gebäude nach 1832, mit massivem Erdgeschoss aus steinsichtig verputztem Bruchsteinmauerwerk, Tor und bauzeitlichem Türblatt. Der zweizonige Giebel in konstruktivem Fachwerk mit drei Speicherluken. Abschluss über ein Satteldach mit einer, auf der westlichen Traufseite verlängerten, pultdachartigen Dachfläche. Nördlich anschließend ein wohl älteres, kleinformatigeres Stallgebäude mit Pultdach. Ursprünglich zur gemeinsamen Hofanlage der Häuser Brunnenstraße 11 / Nikolausstraße 4 gehörig. Die Gebäude sind wichtige Bestandteile einer der wenigen, strukturell erhaltenen Winzerhofanlagen im Ort.	Gebäude von Wertigkeit
Brunnenstraße 13 (w. Nrn. 67, 32) Abb. 9, 12, 25, 26, 27, 28 & 91	Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Fachwerk-Wohnhaus, um 1425. Hohes, verputztes Sockelgeschoss aus Bruchsteinmauerwerk mit spitzbogiger Nische. Stark vorkragendes Fachwerkobergeschoss in Ständerbauweise mit aufgemalter Bez. 1524. Der Giebel mit vorgesetztem, gezacktem Schwebegiebel (teils rekonstruiert). Abschluss über ein Satteldach. Nördlich angrenzend die in der zweiten Hälfte des 20. Jh. überbaute Hoffläche. Rückwärtig ein mit dem Wohnhaus verbundener Massivbau, frühes 15. Jh. Bruchsteinfassade mit gotischen Schachtfenstern, rundbogigen Konsolsteinen, einer Kaminlisene sowie Steingiebel. Abschluss über ein hohes Satteldach, Schleppgauben des 21. Jh. Östlich anschließend eingeschossiger Anbau aus Bruchsteinmauerwerk, möglicherweise des 19. Jh. Ortstypische Hofanlage mit repräsentativem Schwebegiebelhaus.	Bauliche Gesamtanlage § 5, Abs. 1.1

Brunnenstraße 16 Abb. 11, 29, 30, 31, 32	Sog. Haus Mahlburg. Winzerhofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Fachwerk-Wohnhaus des frühen 19. Jh. Verputztes Erdgeschoss mit vier Achsen über hohem Bruchsteinsockel. Hofseitig rundbogiger Kellerabgang sowie Oberlichttür mit zweiflügeligem, klassizistischem Türblatt, am Türsturz bez. 1828. Obergeschoss und zweizoniger Giebel in konstruktivem, möglicherweise vormals verputztem Fachwerk und zeitlichen Fenstern. Darüber ein stattliches, abgewalmtes Mansarddach. Nordöstlich ein eingeschossiger Anbau mit Fachwerkaufsatz unter Pultdach, um 1900. Auf die historische Parzelle aus der Erbauungszeit des Wohnhauses verweisen die Grundstücksummauerung, der südöstlich anschließende Garten sowie der nordwestlich angrenzende Innenhof mit Pflasterung aus Flusskieseln und schmiedeeisernem Hoftor. Die Hofanlage bildet sowohl den südlichen Abschluss des Ensembles in der Brunnenstraße als auch den chronologischen Endpunkt der ortstypischen Hofanlagen im 19. Jh.	Bauliche Gesamtanlage § 5, Abs. 1.1
Brunnenstraße 17 (w. Nrn. 65, 39) Abb. 6, 33, 34 & 94	Ehem. Zehnthaus. Spätgotisches Treppengiebelhaus aus steinsichtig verputztem Bruchsteinmauerwerk, um 1425. Giebelständiger, zweigeschossiger Bau mit nachträglich veränderten Fensterformaten. Der abgetreppte Giebel mit kleinformatigeren Öffnungen und einer auf einer halbbogenförmigen Konsole aufsitzenden Kaminlisene. Abschluss über ein erneuertes Satteldach mit Giebelgauben. Hofseitig nach außen vortretende Balkenköpfe. Wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte und frühes Beispiel für ein Treppengiebelhaus.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG

Brunnenstraße 19 (w. Nrn. 64, 40) Abb. 16, 35 & 92	Doppelhausanlage, bestehend aus zwei giebelständigen, zweigeschossigen Fachwerk-Wohnhäusern, vormals als Einzelbauten, um 1517 errichtet, um 1575 unter einem Satteldach zusammengefasst, 1978/79, 2002 sowie 2009 Instandhaltung und Restaurierungen. Massives Erdgeschoss, darüber Obergeschoss sowie beide Giebel in Fachwerk, einfache Ständerbauweise. Das nördliche Gebäude mit gekreuzten Streben, am Giebel bez. 1517. Am südlich liegenden Haus jeweils Zackenornamente am spätgotischen Schwebegiebel sowie den Ortgangbrettern. Das Straßenbild mit repräsentativer Fachwerkfassade und Schwebegiebel prägende Gebäude.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
Neben Brunnenstraße 19 Abb. 16	Historisches Kopfsteinpflaster aus Flusskieseln oder Feldsteinen, verlegt in einem Reil zwischen den Häusern Brunnenstraße 19 und 21.	Struktur von besonderer Wertigkeit
Brunnenstraße 20 Abb. 36	Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus, um 1481/1532. Massives Erdgeschoss über hohem Sockel mit nachträglich veränderter Fassade. Leicht vorkragendes Fachwerkobergeschoss sowie -giebel in Ständerbauweise mit Verstrebungsfiguren, Reste eines Schwebegiebels erhalten. Abschluss über ein Satteldach. Zusammen mit einem nördlich angrenzenden Massivbau eine Hofanlage bildend und damit wichtiges Zeugnis der ortstypischen Bauweise.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
Neben Brunnenstraße 20 Abb. 36	Giebelständiger, zweigeschossiger und breiter Massivbau, um 1480/97. Erneuerte Putzfassade über hohem Sockel. Erd- und Obergeschoss mit schachtartigen Fenstern, darüber ein steiler Steingiebel. Abschluss über ein Satteldach mit voluminösem Schornstein. Möglicherweise Funktion als ehem. Kelterhaus. Gemeinsam mit südlich angrenzendem Haus Nr. 20 eine Hofanlage bildend. Wichtiges Zeugnis der örtlichen Massivbauweise und Wirtschaftsgeschichte sowie Bestandteil der Fassadenabwicklung.	Gebäude von besonderer Wertigkeit

Brunnenstraße 22 (w. Nrn. 56, 47) Abb. 8, 13, 37, 38, 39, 40, 41, 42 & 97	Sogenanntes Hofhaus der Stetzgis von Treis. Giebelständiger, dreigeschossiger Putzbau mit straßenseitiger Fachwerkfassade, um 1466/67, um 1933 sowie 1977 saniert. Hochkellergeschoss aus Bruchsteinmauerwerk mit rundbogigem Kellerabgang, darüber drei Geschosse in Ständerbauweise. Im Erdgeschoss unter den Balkenköpfen geschnitzte Figuren mit Wappen. Hier sowie am vorkragenden Obergeschoss spätmittelalterliche Verstrebnungsfiguren. Der zweizonige Fachwerkgiebel mit ausgebildetem Giebelgeschoss, flankiert von zwei auf Brandmauern aufsitzenden Fachwerkerkertürmchen. Abschluss über ein steiles Satteldach mit Giebelgauben. Hofseitig ein barockes, zweigeteiltes Türblatt. Der rückwärtige, steinerne Treppengiebel mit aus der Giebelachse tretendem, breiten Kamin. Zwei Anbauten (südlich und östlich) sowie die südlich verlaufende Grundstücksummauerung wohl nach 1832. Prachtvoller Repräsentativbau in städtebaulich wichtiger Lage am Dorfmittelpunkt und Zeugnis für die Adaption und Weiterentwicklung des Typs des festen Hauses in den Moseldörfern.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
An Brunnenstraße 22 Abb. 38, 41 & 42	Torbogen aus Bruchsteinmauerwerk, möglicherweise aus der zweiten Hälfte 15. Jh. Einzig erhaltener Bauteil einer älteren Umfassungsmauer einer zum spätgotischen Hofhaus Nr. 22 zugehörigen Hofanlage. Das Objekt wird derzeit auf seine Denkmaleigenschaft als Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 1 DSchG RLP hin geprüft.	Element von besonderer Wertigkeit
An Brunnenstraße 23 Abb. 43	Kellerabgang mit rundbogigem Gewände aus Basaltlava, vermutlich des frühen 17. Jh. oder älter. An der Fassade des nach 1945 wiederaufgebauten Hauses Brunnenstraße 23 befindlich. Straßenbildprägendes Detail und Zeugnis der örtlichen Bauweise.	Element von besonderer Wertigkeit

Brunnenstraße 24 (w. Nr. 45) Abb. 3, 5, 44, 45 & 46	Traufständiges, zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus, wohl des späten 16. oder 17. Jh. Über hohem Sockel mit rundbogigem Kellerabgang das massive Erdgeschoss mit Türöffnung des 19. Jh. Auf Knaggen stark vorkragendes Fachwerkobergeschoss, nachträglich verputzt. Abschluss über hohes Satteldach mit Giebelgauben. An die Fassade grenzt die südöstliche Ecke des Rathauses mit Laubengang. Die östliche Giebelseite bis in die 1960er Jahre noch als hochaufragender Treppengiebel erhalten. Der südwestliche Stein- giebel mit Schornsteinlisene. Vormals mit Nr. 24 a eine Einheit sowie zusammen mit dem Vorgängerbau von Nr. 26 eine spätgotische Gebäudegruppe ausbildend. In städtebaulich wichtiger Lage am Dorfzentrum sowie wichtiger Bestandteil der Fassadenabwicklung.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
Brunnenstraße 24 a Abb. 46	Traufständiges, zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus, wohl des späten 16. oder 17. Jh., bestehend aus zwei Gebäudeteilen. Der südliche Bau vormals zu Nr. 24 zugehörig. In der Sockelzone ein niedriger Kellerabgang, darüber erkerartig vorkragend Erd- und Obergeschoss in Fachwerk. Abschluss über Satteldach. Der nördliche Gebäudeteil zeigt ein hohes, massives Erdgeschoss mit rundbogiger Torfahrt und ein Zwischengeschoss in Fachwerk. Darüber das teils auf Knaggen stark vorkragende Fachwerkobergeschoss. Abschluss mit einem Satteldach niedrigerer Firsthöhe. Vormals mit Nr. 24 (so- wie mit dem Vorgängerbau von Nr. 26) eine spätgotische Gebäudegruppe ausbildend. Durch Bogendurchgang mit dem schräg gestellten Rathausbau verbunden. Beispiel für ein ty- pisches Moselfachwerkhaus mit Kastenerker und wichtiger Bestandteil der Fassadenabwicklung.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG

Brunnenstraße 25 (w. Nrn. 55, 48) Abb. 10, 47, 48 & 93	Giebelständiges, dreigeschossiges Wohnspeicherhaus, um 1432/33, Fassade im 19. Jh. verändert, 2011/12 saniert. Erdgeschoss aus Bruchsteinmauerwerk. Die vorkragenden Fachwerk-Obergeschosse zwischen Brandmauern, das Gefüge des ersten Obergeschosses teilweise verändert. Straßenseitig ein Fachwerkgiebel mit Speicherluke, der vorgesetzte Schwebegiebel sowie die Windbretter des Ortgangs mit Zackenornament. Abschluss über ein Satteldach. Rückwärtig massiver Treppengiebel mit Schornstein. Nördlich angrenzend ein traufseitiger, zweigeschossiger Putzbau, wohl des 19. Jh., im Kern möglicherweise älter und mit der ehem. Funktion eines Kelterhauses ähnlich der Gebäudegruppe Nr. 20, Fassade vor 1954 verändert. Hochwertiges Beispiel eines moselländischen Wohnspeicherhauses in städtebaulich wichtiger Lage am Dorfzentrum.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG
Brunnenstraße 26 Abb. 4, 5, 15, 49 & 50	Traufständiges, zweigeschossiges Wohnhaus der 1920er Jahre. Der Massivbau in steinsichtigem Bruchsteinmauerwerk ersetzte einen 1922 durch Brand zerstörten spätgotischen Vorgängerbau mit vormals imposantem Treppengiebel. Im Sockel zwei Kelleröffnungen. Erd- und Obergeschoss mit vier Achsen, Tür und hochrechteckige Fenster mit korbbogenartigem Abschluss sowie dekorativ gemauerten Überfangbögen, Zugang über eine aus Kunststein gefertigte Treppe, Oberlichttür mit an den Jugendstil angelehntem Türblatt. Abschluss über ein Krüppelwalmdach mit Giebelgauben. An der nordöstlichen Giebelseite im Obergeschoss ein bauzeitliches Fenster, das im Steingiebel befindliche Fenster war vormals eine Speicherluke. Angrenzend das Kirchtor. In wichtiger Lage am historischen Ortsrand und zum Rathaus und Kirchhof stehendes Gebäude, dessen Gestaltung die Fortsetzung des regionalen Moselklassizismus des 19. Jh. in einfacheren Formen bezeugt.	Gebäude von besonderer Wertigkeit
an Brunnenstraße 26 Abb. 4, 5, 15 & 49	Sogenanntes Kirchtor. Rundbogen aus Bruchsteinmauerwerk, Teil der historischen Ortsbefestigung mit mittelalterlichem Ursprung. Das Objekt wird derzeit auf seine Denkmaleigenschaft als Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 1 DSchG RLP hin geprüft.	Element von besonderer Wertigkeit

Brunnenstraße 31 Abb. 4, 5, 51, 52, 53, 54, 55, 56 & 57	Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt. Spätgotischer, dreiachsigter Saalbau im Kern des späten 14. Jh. Erweiterung des Schiffes, Maßwerk, 5/8-Chor und Sakristei ab 1455. Aus der Zeit des Vorgängerbaus (1356 zerstört) erhaltener romanischer Turm mit vier Biforien, 13. Jh., mit spätgotischem achteckigem Helm, 15. Jh., Glockenstuhl und Schallöffnungen um 1848. 1930-34 Dachsanierung, westliche Giebelseite nach Kriegszerstörungen 1948 instandgesetzt. Am Sockel der westlichen Turmseite eine Kreuzigungsgruppe des 19. Jh. Nordöstlich des Langhauses der Kirchhof mit vierzehn Basaltkreuzen des späten 16. und 18. Jh., einem Kirchenkellerhaus (wohl Mitte des 18. Jh.) mit vier dort angebrachten Grabplatten (1617, 1685, 1728, 17[?]) sowie einer offenen Kapelle mit großformatigem Missionskreuz des 17./18. Jh. mit Begleitfiguren des 19. Jh., in nordwestlicher Ecke eine Leichenhalle von 1972. Am Torbogen der Kirchmauer die Nachbildung (2007) eines sandsteinernen Kenotaphs „Christus am Ölberg“ bez. 1618 mit Wappenschild, Hausmarke und Inschrift des Stifterpaares. Mauerabschnitt an der Grenze zum Engelporter Hof (Rathausstraße 11/13) wohl älterer Herkunft, restliche Umfassungsmauer nebst Torbogen zur Mitte des 20. Jh. angelegt.	Bauliche Gesamtanlage § 5, Abs. 1.1
bei Brunnen- straße 31 Abb. 57	Brunnenanlage mit zwei Becken aus Basaltstein. Möglicherweise im Zusammenhang mit der Mauereinfassung des Kirchhofs in den 1950er Jahren am heutigen Standort installiert worden. An die Friedhofsmauer und die Denkmalzone „Ortskern Fankel“ angrenzendes Kulturdenkmal.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG

Christophorus-
weg

Abb. 10, 58

Der Christophorusweg mündet von Osten kommend in den mittleren Bereich der Brunnenstraße. Zusammen mit dem weiter südlich verlaufenden Martinsweg führt er von der zentralen Achse der Brunnenstraße zum historischen Ortsrand mit den dahinter liegenden Weinbergen. Aufgrund der erhaltenen Bebauung aus der Mitte des 16. Jh. ist sein Grundriss mindestens in diese Zeit zu datieren. Seinen Namen erhielt der Christophorusweg wohl erst im 20. Jh. worauf eine Darstellung des Hl. Christophorus aus dem Jahr 1910 von Wilhelm Terwei verweist, die sich am Abteilichen Hofhaus (Nr. 2) befindet. Letzteres flankiert gemeinsam mit einem weiteren der repräsentativsten Hofhäuser des Ortes – Haus der Stetzgis (Brunnenstraße 22) – die Mündung des Christophoruswegs. Die prächtige, giebelständige Fassade eines schmalen Fachwerkwohnhauses aus der Mitte des 16. Jh. (Nr. 4) markiert den weiteren historischen Verlauf der Wegung.

Christophorus-
weg 2
(w. Nrn. 59, 44)
Abb. 13, 58, 59,
60, 61, 62, 63,
64, 65 & 95

Sogenanntes Abteiliches Hofhaus. Mehrteilige Hofanlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Wohnhaus, um 1377/78. Zur Brunnenstraße hin verputzte Bruchsteinmauerfassade über hohem Sockel, teils im späten 19. Jh./frühen 20. Jh. verändert. In der Mittelachse zwischen beiden Geschossen eine mit Rundbögen abgeschlossene Flachnische mit gemalter Darstellung des Hl. Christophorus (Wilhelm Terwei, 1910). Südlich wurde das Haus nachträglich um eine Achse erweitert. Der zweizonige Treppengiebel mit bauzeitlichen Fenstern und vorkragender Schornsteinlisenen auf halbrunden Konsolsteinen, flankierend auf Doppelkonsolen zwei Erkertürmchen mit Kegeldächern. Abschluss über ein Satteldach (um 1729 verstärkt) mit Giebelgauben. Auf der Traufseite zum Christophorusweg hin ein barockes, zweigeteiltes Türblatt. Östlich an den Massivbau anschließend ein Erweiterungsbau mit imposantem Fachwerk-Zwerchgiebel, um 1550. Über massivem Erdgeschoss die vorkragende Fachwerkfassade mit Verstrebnungsfiguren, das niedrige Zwischengeschoss auf einem Rundbogenfries aufsitzend, im Giebel Speicherluke und Bez. 1550 F K. Abschluss über ein Satteldach. Zu Haus Nr. 4 eingeschossiger Anbau mit Pultdach, wohl frühes 20. Jh. Ortsgeschichtlich wichtige und älteste erhaltene, repräsentative Hofanlage. Der Massivbau als festes Haus ist einer der frühesten Vertreter dieses feudalen Haustyps an der Mosel, der Erweiterungsbau ein zeittypisches Beispiel für die hochentwickelte moselländische Fachwerkbauweise.

Bauliche
Gesamtanlage
§ 5, Abs. 1.1

<p>Christophorusweg 4 Abb. 10, 58, 66, 67, 68, 69, 70 & 98</p>	<p>Mehrteilige Anlage mit giebelständigem, zweigeschossigem Wohnhaus, um 1600. Fachwerkfassade über massivem Hochkellergeschoss mit rundbogigem Kellerabgang aus Basaltlava. Fachwerkgefüge in Ständerbauweise, teils mit gebogenen und gekreuzten Eckstreben. Verputzter Giebel mit großer Speicherluke, darüber ein Satteldach. Rückwärtig großvolumiger Bruchsteinmauerbau, vermutlich zeitgleich mit Fachwerkhaus, nachträglich verändert. Putzfassade mit Oberlichttür mit spätklassizistischer Prägung und Türblatt. Westliche Giebelseite sowie Rückseite bruchsteinsichtig. Zweizoniger Giebel aus konstruktivem Fachwerk, ausgefacht mit Schwemmsteinen. Auf der Südseite Erdgeschoss mit weiterem Eingang und Fenster, beide mit korbbogenartigem Abschluss und tiefen Laibungen. Zum Haus Nr. 6 hin Reste eines älteren Treppengiebels mit Schornstein. Abschluss über ein Satteldach. Die Fachwerkfassade in weitestgehend ursprünglichem Zustand ist wichtiger Bestandteil der historischen Fassadenabwicklung im Christophorusweg. Das Objekt wird derzeit auf seine Denkmaleigenschaft als Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 1 DSchG RLP hin geprüft.</p>	<p>Gebäude von besonderer Wertigkeit</p>
--	---	--

<p>Martinsweg Abb. 71 & 72</p>	<p>Der Martinsweg mündet von Osten kommend in den südlichen Bereich der Brunnenstraße. Er bildet mit dem weiter nördlich verlaufenden Christophorusweg eine der von der zentralen Dorfstraße zum historischen Ortsrand mit den dahinter liegenden Weinbergen führenden Wegungen. Aufgrund der umliegenden, erhaltenen Bebauung (Brunnenstraße 11, 16, Martinsweg 1) stammt die Anlage der Straße mindestens aus dem 17. Jh. An den Verlauf des Martinswegs grenzt die schräg von Nordwesten kommende, vor 1832 angelegte Straße Am alten Spritzenhaus.</p>
--	--

Martinsweg 1 (w. Nrn. 86, 16) Abb. 73, 74, 75, 76, 77 & 96	<p>Winzerhofanlage mit Fachwerkwohnhaus, Ökonomiegebäuden und Hoffläche, 16. bis 18. Jh. In Ecklage das giebelseitig zur Brunnenstraße stehende, zweigeschossige Wohnhaus, um 1523. Hohes Sockelgeschoss mit rundbogigem Kellerabgang, im Scheitelstein bez. 1618 mit Wappenschild. Verputztes Erdgeschoss, am traufseitigen Eingang ein zweigeteiltes, möglicherweise bauzeitliches Türblatt mit Niete. Zur Giebelseite hin vorkragendes Fachwerk-Obergeschoss, an drei Seiten ausgeführt und mit spätgotischen Verstrebnungsfiguren. Fachwerkgiebel mit vorgesetztem Schwebegiebel. Abschluss über erneuertes Satteldach mit Gauben. An Wohnhaus rückwärtig anschließend ein vormaliges Kelterhaus des 16. Jh. Zweigeschossiger Bau mit Fachwerkgiebel, zur Straße Am alten Spritzenhaus gerichtete Traufseite steinsichtig aus Bruchsteinmauerwerk mit Kellerabgang. Nördlich entlang der Brunnenstraße anschließend ein eingeschossiger Erweiterungsbau der 1960er Jahre sowie zwei massive Ökonomiegebäude (Stall, Scheune), eines mit verputztem und an einer Ecke leicht vorkragendem Obergeschoss, das andere mit korbbogenförmigem Tor auf der Rückseite. Hier hat sich ein Teil des Hofes als Freifläche erhalten. Ortstypische Hofanlage mit straßenseitiger Fachwerk-Schaufassade als wichtiger Bestandteil der Fassadenabwicklung.</p>	Bauliche Gesamtanlage § 5, Abs. 1.1
Nikolausstraße Abb. 78 & 79	<p>Die Nikolausstraße mündet von Westen kommend in den unteren Bereich der Brunnenstraße. Sie stellt die südlichste der drei (nördlich noch Bachstraße, Rathausstraße) zur Mosel führenden Fährgassen des historischen Siedlungsbereichs dar. Die Mündung wird von zwei charakteristischen Fachwerkwohnhäusern des frühen 15. bis 18. Jh. (Brunnenstraße 11 und Nikolausstraße 4) flankiert. Als Fährgasse, die wesentliches Merkmal des moselländischen Winzerdorfes ist, sowie aufgrund des erhaltenen baulichen Bestands kann eine Anlage der Nikolausstraße mit dem übrigen Grundriss des Ortskerns in (früh)mittelalterlicher Zeit angenommen werden.</p>	

Nikolausstraße 4 (w. Nrn. 84, 18) **Abb. 9, 21, 23, 24, 26, 80, 81 & 82** Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus, wohl im 16./17. Jh. erbaut, 1991 Sanierung. Massives Erdgeschoss über hohem Sockel. Das vorkragendes Fachwerkobergeschoss mit Verstrebnungsfiguren, der Fachwerkgiebel mit nachträglicher, quadratischer Speicherluke. Abschluss über ein Satteldach, um 1731. Zur Nikolausstraße gerichtete Traufseite mit fachwerksichtigem Obergeschoss, rückwärtige Fassade verändert und verputzt. Ursprünglich eine Hofanlage mit dem zeitgleich erbauten Haus Brunnenstraße 11, straßenseitig haben sich noch Reste einer vorkragenden Brandmauer zwischen beiden Häusern erhalten. Ortstypische Hofanlage mit straßenseitiger Fachwerk-Schaufassade als wichtiger Bestandteil der Fassadenabwicklung.

Einzeldenkmal
§ 4, Abs. 1.1
DSchG

Rathausstraße **Abb. 17, 83 & 84** Die Rathausstraße, als breiteste und längste der moselwärts führenden Fährgassen, läuft direkt auf das Spiel- und Rathaus sowie den Walmdachbau der benachbarten Hofanlage des Klosters Engelpfort (Nr. 11/13) zu, die damit das repräsentative Kopfende der Rathausstraße bilden. Nach einer kurzen Biegung nach Süden mündet die Straße im Dorfzentrum in die platzartige Straßenraumerweiterung der Brunnenstraße. An dieser Stelle hat sich ein spätgotisches, großvolumiges Fachwerkhaus (Nr. 16) erhalten, dessen Fassade der Ecksituation im Straßenverlauf folgt. Ein zur Zehnthausanlage des Engelporter Hofes gehöriges Kelterhaus, das westlich an die vormalige Torfahrt in der Rathausstraße anschloss, wurde 1969 für eine Platzanlage abgebrochen, die sich heute auf der Nordseite der Rathausstraße befindet und an die Denkmalzone grenzt.

Rathausstraße 11/13 (w. Nr. 39/40, 79) Abb. 3, 4, 17, 56, 85, 86, 87 & 88	Hofanlage des Klosters Engelpfort mit Hofhaus, Hoffläche und Nebengebäude, frühes 18. Jh. Ehem. mit Torbogen, Einfriedung und Kelterhaus, 1812 versteigert, darauf verändert. Zweigeschossiger, großvolumiger Walmdachbau. Massives Erdgeschoss über hohem Sockel mit rundbogigem Kellerabgang, auf westlicher Schmalseite die Kopie eines Wappenteins, bez. 1716 mit Inschrift Carlota von Piesport, Margreta Fraw Meisterin (Original im Kloster Engelpfort). Zugänge hofseitig sowie auf der östlichen Schmalseite, dort das Mauerwerk steinsichtig mit Oberlichttür und klassizistischem, dreigeteiltem Türblatt (spätes 18./frühes 19. Jh.). Obergeschoss in konstruktivem Fachwerk, an südwestlicher Ecke leicht vorkragend und verschiefert. Abschluss über großvolumiges Walmdach, drei große Speicherluken, kleine Giebelgaube auf der Ostseite, mit Rathaus über gemeinsames Satteldach verbunden. Ein ehem. westlich angrenzendes Kelterhaus 1969 abgebrochen. Auf historischer Hoffläche eingeschossiges Nebengebäude mit Fachwerkgiebel (18./19. Jh.), Mauer in Richtung Kirchhof möglicherweise Teil der historischen Einfriedung. Repräsentative Hofanlage in regionaltypischen, barocken Formen in städtebaulich wichtiger Lage und Funktion für die Ortsgeschichte.	Bauliche Gesamtanlage § 5, Abs. 1.1
Rathausstraße 16 Abb. 14, 17, 89 & 90	Traufständiger, zweigeschossiger Putzbau in Ecklage, um 1418, im 19./20. Jh. verändert. Erdgeschoss mit Zugang an Schmalseite zum Rathaus. Obergeschoss und Giebelfeld mit Putzkante abgesetzt, an der zur Rathausstraße zeigenden Traufseite rundbogige Konsolsteine, darüber die vorkragende Gebäudeecke. Giebel mit aufgesetztem Traufgesims. Abschluss über Satteldach mit einer Giebelgaube auf nördlicher Dachseite. Südlich wurde das Gebäude um eine Achse sowie weiteren, steil abfallenden Anbau erweitert, dort die südliche Dachfläche des Wohnhauses als Pultdach weitergeführt. Auf rückwärtiger Giebelseite hat sich die Hälfte eines spätgotischen Treppengiebels in Bruchsteinmauerwerk erhalten. Frühes und repräsentatives Beispiel der Massivbauweise in städtebaulich wichtiger Lage am Dorfzentrum.	Einzeldenkmal § 4, Abs. 1.1 DSchG

Abbildungen



Abb. 1: Fankel, Blick von Süden auf die unbebaute Moselfront und den dahinterliegenden Ortskern, Aufn. des frühen 20. Jh., Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 2: Fankel, Ortslage im Luftbild, Aufn. vom 14.07.2018, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 3: Brunnenstraße, historische Aufnahme des Rathauses mit Blick auf das dahinter gelegene Kirchtor und den Ortsrand mit Weinbergen, rechts angeschnitten das alte Schulhaus, Aufn. 1960er Jahre, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 4: Brunnenstraße, Blick von Nordosten auf das Kirchtor sowie den links angrenzenden Vorgängerbau von Haus Nr. 26, im Hintergrund der massive Giebel des Rathauses sowie rechts daneben das Hofhaus des Klosters Engelport, vorne rechts der historische Verlauf der Einfriedung des Kirchhofs, Aufn. vor 1922, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 5: Brunnenstraße, Blick auf die katholische Kirche Maria Himmelfahrt mit nach dem Krieg neu gestaltetem Kirchhof, links im Hintergrund zu erkennen ein spätgotischer Treppengiebel zwischen den Häusern 24 und 24 a, Aufn. von 1967/68, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 6: Brunnenstraße, rechts die Einmündung der Straße Am Spritzenhaus, dahinter die Giebelseite mit rundbogigem Kellerabgang des Vorgängerbaus von Haus Nr. 18 (heute dort ein Neubau), Aufn. vor 1945, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 7: Blick aus der Brunnenstraße auf das Einzeldenkmal Altes Spritzenhaus mit vorgelagerter, platzartiger Situation durch die Kreuzung Brunnenstraße/Am alten Spritzenhaus.



Abb. 8: Blick vom Rathaus aus in den um 1971 verbreiterten Straßenraum der Brunnenstraße, im Hintergrund das Hofhaus der Stetzgis von Treis (Brunnenstraße 22), Aufn. von 1977, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 9: Blick in den südlichen Verlauf der Brunnenstraße, rechts die Hofanlage Nr. 13, Aufn. erste Hälfte des 20. Jh., Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 10: Ein Ausschnitt der historischen Dachlandschaft in Fankel, mit schiefergedeckten Satteldächern sowie Treppen- und Schwebegiebeln, Blick aus dem Christophorusweg in Richtung Brunnenstraße.



Abb. 11: Brunnenstraße, Ansicht von Süden mit Blick in den Straßenverlauf, rechts die Hofanlage Brunnenstraße 16, dahinter die Einmündung des Martinswegs.



Abb. 12: Brunnenstraße, Blick in den mittleren Verlauf, links die Einmündung der Nikolausstraße mit Haus Brunnenstraße 13, rechts die Einmündung Am alten Spritzenhaus.



Abb. 13: Brunnenstraße, Ansicht von Norden mit Blick in den mittleren Straßenverlauf, links die Repräsentativbauten Brunnenstraße 22 und Christophorusweg 2, dazwischen die Einmündung des Christophoruswegs.



Abb. 14: Brunnenstraße, Blick von Süden in den Dorfmittelpunkt, im Zentrum das Spiel- und Rathaus mit Dorfbrunnen mit sich davor verbreiterndem Straßenraum.



Abb. 15: Brunnenstraße, Blick in den nordöstlichen Straßenarm und das Kirchtor, im Hintergrund der steinerne Giebel sowie Laubengang des Spiel- und Rathauses.



Abb. 16: Brunnenstraße, historisches Kopfsteinpflaster aus Flusskieseln oder Feldsteinen in einem Reil zwischen den Häusern Brunnenstraße 19 und 21.



Abb. 17: Spiel- und Rathaus in der Brunnenstraße, Blick aus der Rathausstraße auf den Fachwerkgiebel, links daneben das Hofhaus des Klosters Engelpfort, rechts Rathausstraße 16.



Abb. 18: Spiel- und Rathaus, Blick auf den Durchgang der Brunnenstraße im Bereich der ehemaligen Verkaufslauben unterhalb des Rathauses, im Hintergrund die Fassade von Haus Nr. 24 a, rechts daneben Nr. 24, links der rundbogige Eingang zum Rathaus.



Abb. 19: Spiel- und Rathaus, Ansicht von Nordosten mit Blick auf den Steingiebel, rechts das Hofhaus des Klosters Engelport, links das vorkragende Obergeschoss von Haus Nr. 24 a sowie links außen Nr. 26.



Abb. 20: Spiel- und Rathaus, Detailaufnahme rundbogiger Konsolsteine an der nordöstlichen Fassade, die eine darüber liegende Kaminleiste tragen.



Abb. 21: Brunnenstraße 11, Ansicht von Südosten, dahinter das Haus Nikolausstraße 4, gegenüber die Einmündung des Martinswegs mit der Hofanlage Martinsweg 1.



Abb. 22: Brunnenstraße 11, Detailaufnahme des Schrotgangs mit einem Gewände aus Tuffstein und der Inschrift 1618.



Abb. 23: Brunnenstraße 11 & Nikolausstraße 4, Blick von Nordosten auf beide Häuserfassaden mit den Resten einer dazwischenliegenden Brandmauer.



Abb. 24: Brunnenstraße 11 & Nikolausstraße 4, Blick in die rückwärtige Hoffläche mit zwei angrenzenden Ökonomiegebäuden.



Abb. 25: Brunnenstraße 13, Ansicht von Südosten mit Blick auf den hohen Sockel des Fachwerk-Wohnhauses, davor die Einmündung der Nikolausstraße mit Haus Nr. 4.



Abb. 26: Brunnenstraße 13, Blick von Südwesten auf den rückwärtigen Bruchsteinmauerbau mit rundbogigen Konsolsteinen und Kaminlisenen sowie den niedrigeren Anbau, rechts die Rückseite des Hauses Nikolausstraße 4.



Abb. 27: Brunnenstraße 13, historische Ansicht von Nordosten mit noch verputzter Fassade und freier Hoffläche an der Brunnenstraße, Aufn. des frühen 20. Jh., Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.

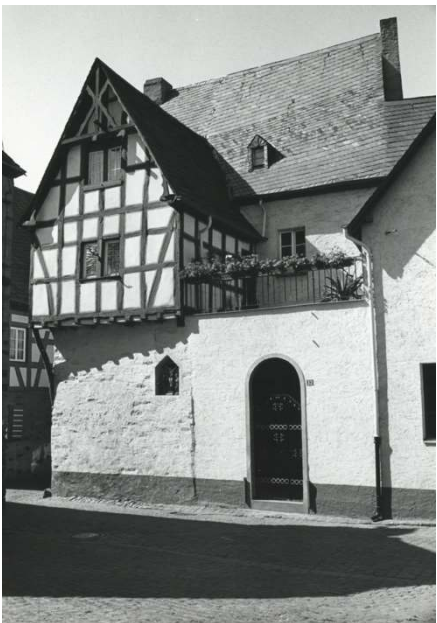


Abb. 28: Brunnenstraße 13, historische Ansicht von Osten auf die Hofanlage mit überbauter Hoffläche, Aufn. der 1950er/60er Jahre, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 29: Brunnenstraße 16, Ansicht von Nordwesten mit Blick in den Innenhof mit historischer Pflasterung sowie die historische Einfriedung mit schmiedeeisernem Hoftor.



Abb. 30: Brunnenstraße 16, Blick von Osten aus dem Martinsweg heraus auf die historische Einfriedung der Hofanlage.



Abb. 31: Brunnenstraße 16, Ansicht von Westen auf die historische Einfriedung und die dahinter gelegene Parzelle mit Gartenanlage, links das Wohnhaus.



Abb. 32: Brunnenstraße 16, Detailaufnahme des zweizonigen Fachwerkgiebels von Nordwesten aus gesehen.



Abb. 33: Brunnenstraße 17, Ansicht von Nordosten mit Blick in den Verlauf der Brunnenstraße, rechts das südliche Fachwerkhaus der Doppelhausanlage Nr. 19 mit Schwebegiebel.



Abb. 34: Brunnenstraße 17, Blick von Osten auf die Hofanlage mit rückwärtigem Anbau3.



Abb. 35: Brunnenstraße 19, Blick von Nordosten auf die Fachwerkfassaden der Doppelhausanlage mit mittig verbindendem Satteldach.



Abb. 36: Brunnenstraße 20, Ansicht von Südwesten auf das Fachwerkgefüge des Wohnhauses und das nördlich angrenzende Kelterhaus.



Abb. 37: Brunnenstraße 22, Blick vom Spiel- und Rathaus aus auf das Dorfzentrum und die ehemalige Hofanlage des sogenannten Hofhauses der Stetzgis.



Abb. 38: Brunnenstraße 22, Blick aus der Bachstraße auf die Fachwerk-Giebelseite mit Kellerabgang sowie auf das angrenzende rundbogige Portal als Fragment der ehemaligen Einfriedungsmauer des Hofes.



Abb. 39: Brunnenstraße 22, Detailaufnahme einer geschnitzten Ritterfigur mit Wappen am hochgelegenen Erdgeschoss der Fachwerk-Giebelseite.



Abb. 40: Brunnenstraße 22, Ansicht von Südwesten auf einen Anbau und Verlauf der Einfriedung, davor die Einmündung des Christophoruswegs.



Abb. 41: Brunnenstraße 22, historische Aufnahme des Zustands vor der Sanierung des Hofhauses mit an das Portal angrenzender, erhaltener Hofummauerung, Aufn. vor 1933, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.

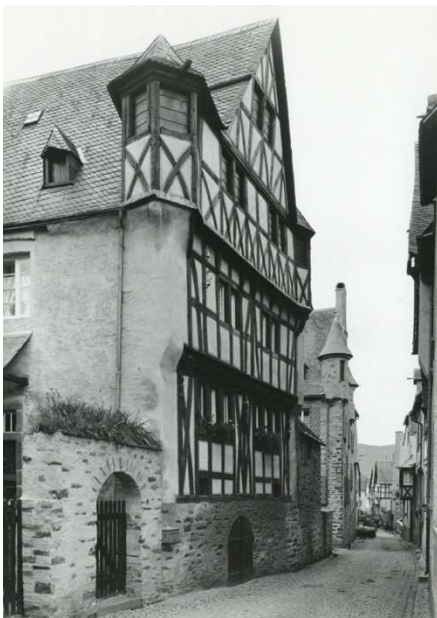


Abb. 42: Brunnenstraße 22, historische Aufnahme des Hofhauses im sanierten Zustand nach 1933, Aufn. von 1934, Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz.



Abb. 43: an Brunnenstraße 23, Blick von Südosten auf die Häuserfassaden 21 & 23, links im Bild eine erhaltene Schrottür mit Gewände aus Basaltlava⁴.



Abb. 44: Brunnenstraße 24, Ansicht von Westen, im Vordergrund die Rekonstruktion des Brunnenhauses am Spiel- und Rathaus.



Abb. 45: Brunnenstraße 24, Blick von Norden durch den Laubengang des Rathauses auf die Hausfassade mit Kellerabgang und vorkragendem Obergeschoss.



Abb. 46: Brunnenstraße 24 a, Ansicht von Norden, der rechte Gebäudeteil mit Kastenerker vormals zu Nr. 24 gehörig, links außen die Fassade von Nr. 26, rechts vorne der Aufgang zum Obergeschoss des Rathauses.



Abb. 47: Brunnenstraße 25, Blick von Nordosten auf das historische Fachwerkhaus mit Schwebegiebel sowie den nördlich angrenzenden Massivbau, links Nr. 22.



Abb. 48: Brunnenstraße 25, Ansicht aus der Bachstraße auf den rückwärtigen Treppengiebel.



Abb. 49: Brunnenstraße 26, Blick von Westen vom Obergeschoss des Rathauses aus, mittig der Rundbogen des historischen Kirchtors.



Abb. 50: Brunnenstraße 26, Ansicht vom Kirchhof aus mit Blick auf die Eingangssituation mit bauzeitlichem Türblatt der 1920er Jahre.



Abb. 51: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Blick von Osten auf die Ummauerung des 20. Jh., im Hintergrund Rathaus und Hofhaus des Klosters Engelport.



Abb. 52: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Ansicht von Norden vom Kirchhof aus, rechts das Kirchenkellerhaus mit angebrachten Grabplatten.



Abb. 53: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, einige an der Außenwand des Chors aufgestellte Grabkreuze aus Basaltlava.



Abb. 54: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Missionskruzifix des 17./18. Jh. in einer offenen Kapelle auf dem Kirchhof.



Abb. 55: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Kreuz des 19. Jh. vor der westlichen Außenmauer des Turmuntergeschosses.



Abb. 56: Brunnenstraße 31, Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Blick von Westen auf Reste der historischen Begrenzungsmauer zwischen Kirche und der Hofanlage des Klosters Engelpfort in der Rathausstraße 11/13.



Abb. 57: bei Brunnenstraße 31, Brunnenanlage mit zwei Becken aus Basalt.



Abb. 58: Christophorusweg, Blick aus der Brunnenstraße in den Verlauf der Wegung, rechts außen das Abteiliche Hofhaus (Nr. 2), dahinter in den Straßenraum vorkragend Nr. 4.



Abb. 59: Christophorusweg 2, Ansicht von Nordwesten, davor die Einmündung des Christophoruswegs in die Brunnenstraße, links außen Haus Brunnenstraße 22.



Abb. 60: Christophorusweg 2, Detailaufnahme der zur Brunnenstraße gerichteten Giebelseite, Flachnische mit der Darstellung des Hl. Christophorus von Wilhelm Terwei.



Abb. 61: Christophorusweg 2, Blick von Nordwesten auf Obergeschoss, Dachsituation und Treppengiebel.



Abb. 62: Christophorusweg 2, Blick auf die nordwestliche Gebäudekante, Erd- und Obergeschoss sowie den südlichen Anbau mit Durchfahrt.



Abb. 63: Christophorusweg 2, Ansicht von Nordosten auf Obergeschoss und Dachsituation des Fachwerkzwerchgiebels des östlichen Anbaus.



Abb. 64: Christophorusweg 2, Ansicht von Nordwesten auf die Eingangssituation des östlichen Anbaus von 1550 sowie den angrenzenden eingeschossigen Anbau mit Pultdach, links außen eine Begrenzungsmauer zu Nr. 4.



Abb. 65: Christophorusweg 2, Blick von Südosten auf die rückwärtige Situation.



Abb. 66: Christophorusweg 4, Blick von Nordosten auf den Hochkeller und das darüber liegende Fachwerkgefüge, im Hintergrund die Gebäude von Nr. 2.



Abb. 67: Christophorusweg 4, Blick von Norden auf die Schrottür mit Basaltlava-Gewände und die Eingangssituation.



Abb. 68: Christophorusweg 4, Detailaufnahme des Fachwerkgiebels mit offener Speicherluke.



Abb. 69: Christophorusweg 4, Detailaufnahme eines älteren Steingiebels mit typisch mittig in der Achse platziertem Schornsteinschlot, links daneben Haus Nr. 6 (außerhalb Denkmalzone).



Abb. 70: Christophorusweg 4, Ansicht von Südwesten, rückwärtiger Bruchsteinmauerbau mit hohen Fachwerkgiebel, links außen die Anbauten von Nr. 2.



Abb. 71: Martinsweg, Blick von Westen in den Verlauf der Wegung, rechts die Einfahrt der Hofanlage Brunnenstraße 16, links das Haus Martinsweg 1.



Abb. 72: Martinsweg, Blick von Osten in Richtung der Einmündung in die Brunnenstraße, am Ende die Fassade von Brunnenstraße 11, links die Einfriedung von Brunnenstraße 16.



Abb. 73: Martinsweg 1, Ansicht von Südwesten, rechts davor die Einmündung des Martinswegs.



Abb. 74: Martinsweg 1, Detailaufnahme des rundbogigen Kellerabgangs mit Inschrift.



Abb. 75: Martinsweg 1, Blick von Südwesten auf die zur Brunnenstraße gerichteten Fassaden der zugehörigen Anbauten und Ökonomiegebäude, dahinter die Einmündung der Straße Am alten Spritzenhaus.



Abb. 76: Martinsweg 1, Ansicht von Nordosten auf die Rückseiten des Anbaus und der beiden Ökonomiegebäude mit vorgelagerter Hoffläche entlang der Straße Am alten Spritzenhaus.



Abb. 77: Martinsweg 1, Ansicht von Osten auf die Rückseiten der beiden Ökonomiegebäude mit vorgelagerter Hoffläche entlang der Straße Am alten Spritzenhaus.



Abb. 78: Nikolausstraße, Blick von Osten in den Straßenverlauf, links die Hausmauer von Nr. 4.



Abb. 79: Nikolausstraße, Blick in Richtung Brunnenstraße, links die Hausmauer mit rundbögigen Konsolsteinen von Brunnenstraße 13.



Abb. 80: Nikolausstraße 4, Blick von Nordosten, davor die Einmündung der Nikolausstraße, rechts außen Haus Brunnenstraße 13.



Abb. 81: Nikolausstraße 4, Ansicht von Nordwesten auf die rückwärtige Giebelseite und das verbindende Satteldach zu Haus Brunnenstraße 11 rechts daneben.



Abb. 82: Nikolausstraße 4, Detailaufnahme des Kellerabgangs auf der Hofseite.



Abb. 83: Rathausstraße, Blick von Osten in den Straßenverlauf, links Haus Nr. 16.



Abb. 84: Rathausstraße, Blick auf die Einmündung in den das Dorfzentrum ausbildenden Verlauf der Brunnenstraße, links angeschnitten der Laubengang des Rathauses.



Abb. 85: Rathausstraße 11/13, Blick von Süden auf die Eingangssituation mit vormals historischer Zufahrt und dahinter gelegener Hoffläche.



Abb. 86: Rathausstraße 11/13, Blick von Westen auf Hochkeller und Erdgeschoss mit Kellerabgang aus Basaltlava.



Abb. 87: Rathausstraße 11/13, Detailaufnahme eines Wappensteins, bez. 1716..



Abb. 88: Rathausstraße 11/13, Ansicht von Nordosten auf das Fachwerkgefuge des Obergeschosses sowie die vorgelagerte Grenzmauer zum Kirchareal.



Abb. 89: Rathausstraße 16, Ansicht von Südosten, rechts Rathaus mit Brunnenhaus.



Abb. 90: Rathausstraße 16, Detailaufnahme der rundbogigen Konsolsteine am Obergeschoss der nordöstlichen Gebäudeecke.



Abb. 91: Brunnenstraße 13, Detailaufnahme des Schwebegiebels.



Abb. 92: Brunnenstraße 19, Detailaufnahme des Schwebegiebels am südlichen Wohnhaus.



Abb. 93: Brunnenstraße 25, Detailaufnahme des Schwebegiebels, rückwärtig zu sehen der angeschnittene Treppengiebel.



Abb. 94: Brunnenstraße 17, Detailaufnahme des Treppengiebels.



Abb. 95: Christophorusweg 2, Detailaufnahme des Treppengiebels mit flankierenden Erkertürmchen.



Abb. 96: Martinsweg 1, Detailaufnahme der eines mit Nieten beschlagenen, zweigeteilten Türblatts des wohl 16. Jh.



Abb. 97: Brunnenstraße 22, Detailaufnahme der Eingangssituation mit zweigeteiltem, barockem Türblatt und gusseisernen Takenplatten.

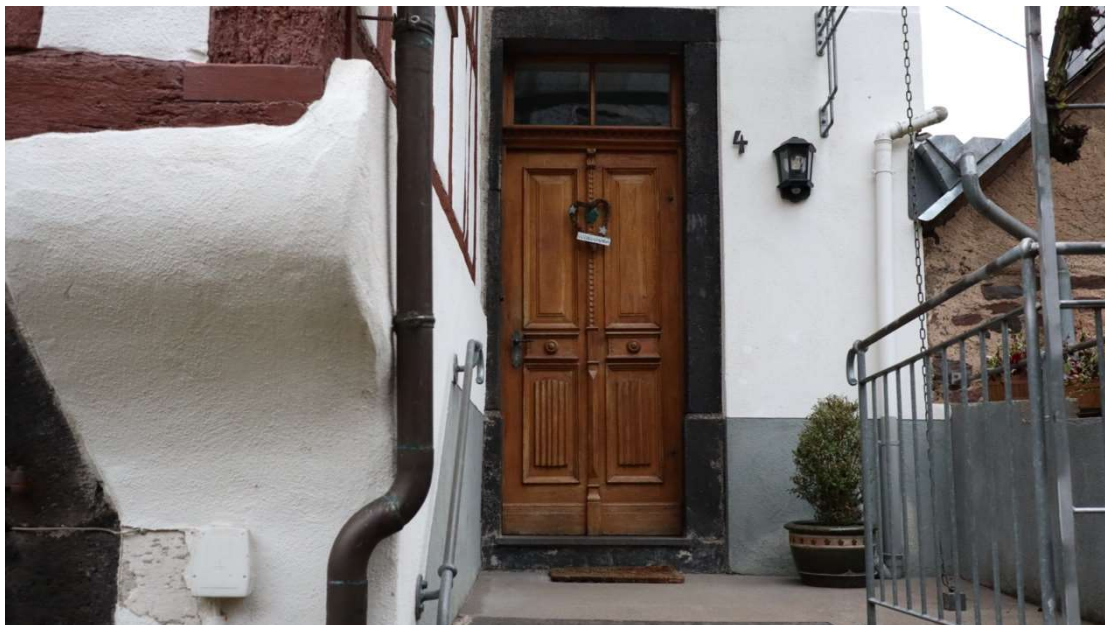


Abb. 98: Christophorusweg 4, Detailaufnahme der Oberlichttür mit klassizistischem Türblatt.



Anhang

Literatur

- Authried, Eva, Nachqualifizierung der Denkmalzone Ortskern Sankt Aldegund, hg. von Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege / Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, Mainz 2021.
- Bendermacher, Justinus, Dorfformen in Rheinland-Pfalz, hg. vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln 1981.
- Dehio, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Rheinland-Pfalz/Saarland, überarbeitet und erweitert von Hans Capary [u. a.], Berlin 1984, S. 272.
- Freckmann, Klaus, „Die Position der Feuerstelle an einer Außenmauer oder in der Hausmitte“, in: Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster, hg. von G. Ulrich Großmann, Petersberg 2015, S. 160–170.
- Freckmann, Klaus / Tisje, Hans, „Mittelalterlich-frühneuzeitliche Bauten in Bruttig/Fankel an der Mosel“, in: Hausforschung. Zur Bauforschung über Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Bd. 1, Marburg 1991, S. 235–246.
- Freckmann, Klaus / Schmidt, Burghart, „Untersuchungen mittelalterlicher Profanbauten an der Mosel II“, in: Hausbau im Mittelalter III, Sonderband, Jahrbuch für Hausforschung, Bad Windsheim 1988, S. 279–304.
- Freckmann, Klaus / Schmidt, Burghart, „Untersuchungen mittelalterlicher Profanbauten an der Mosel“, in: Hausbau im Mittelalter II, Sonderband, Jahrbuch für Hausforschung, Bad Windsheim 1985, S. 229–264.
- Freckmann, Klaus, Das Bürgerhaus in Trier und an der Mosel, Tübingen 1984.
- Freckmann, Klaus, „Das moselländische Fachwerkhaus im Spiegel der wirtschaftlichen Entwicklung vom 16. bis zum Beginn des 19. Jh.“, in: Rheinische Heimatpflege, Jg. 12, 1975, Nr. 1, S. 2–10.
- Freckmann, Klaus, Das Fachwerkhaus an der Mosel, Köln 1975.
- Hausforschung und Wirtschaftsgeschichte in Rheinland-Pfalz. Programm und Exkursionen. 41. Tagung des AHF, 24.–28. Sept. 1990, Sobernheim, insb. S. 195–232.
- Lehfeldt, P., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseldorf 1886, S. 257 f.
- Liebe, Lucy / Tauber, Felix, Nachqualifizierung der Denkmalzone Ortskern Ediger, hg. von Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege / Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, Mainz 2019.
- Schmidt, Burghart / Köhren-Jansen, Helmut / Freckmann, Klaus, Kleine Hausgeschichte der Mosellandschaft, Bd. 1, Köln / Sobernheim o. J.
- Schommers, Reinhold, „Die ländliche und kleinstädtische Architektur an der Mosel. Forschungsstand“, in: Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 5, Marburg 1998, S. 243–250.
- Schommers, Reinhold, „Baukonjunkturen an der mittleren Mosel vom Hochmittelalter bis zum 20. Jahrhundert“, in: Hausforschung und Wirtschaftsgeschichte in



Rheinland-Pfalz, hg. vom Arbeitskreis Hausforschung, Marburg 1993, S. 195–232.

Schommers, Reinhold, „Winzerdorf und Winzerhaus an der Mosel“, in: Berichte zur Haus- und Bauforschung, Bd. 3, Marburg 1994, S. 107–134.

Schommers, Reinhold, Gemeinde Bruttig-Fankel an der Mosel, Neuss 1992.

Schommers, Reinhold, „Das Winzerdorf an der Mosel. Versuch einer Entwicklungs- und Strukturanalyse“, in: Hausforschung und Wirtschaftsgeschichte in Rheinland-Pfalz, hg. vom Arbeitskreis Hausforschung, Sobernheim 1990, S. 8–13.

Schommers, Reinhold, „Der Einfluß der feudalen Hofarchitektur auf die dörfliche Baugesinnung Ende 18. / Anfang 19. Jh.“, in: Hauskundliche Beiträge für Rolf Robischon, Konz 1988, S. 99–117.

Schommers, Reinhold, „Der Fachwerkbau des Cochemer Landes“, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz, Jg. 12, 1975, Nr. 6, S. 155–157.

Vogts, Hans, „Die Fachwerkbauten im Moseltal“, in: Die Mittelmosel, Neuss 1957, S. 136–153.

Wackenroder, Ernst, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem, Bd. 1, München/Berlin 1984 [1959].

Abbildungen

Alle Fotografien wurden, wenn nicht anders vermerkt, von Lucy Liebe und Eva Authried im August 2021/Januar 2022 im Rahmen von Ortsbegehungen angefertigt. Das Urkataster

stammt aus dem Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Ko Best. 730 Nr. 445 Bl. 13).

Ansprechpartner

Die Unteren Denkmalschutzbehörden, die in den Stadt- und Kreisverwaltungen angesiedelt sind, dienen dem Bürger – bei allen Fragen, die den Denkmalschutz und die Denkmalpflege betreffen – als primärer Ansprechpartner.

Für Baumaßnahmen innerhalb der Denkmalzone bedarf es einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§ 13a DSchG), welche die Unteren Denkmalschutzbehörden im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe bearbeitet und erstellt.

Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cochem-Zell

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Denkmalschutzbehörde
Endertplatz 2
56812 Cochem
Tel.: 02671 61-115, Fax: 02671/61-111
kreisverwaltung(at)cochem-zell.de
www.cochem-zell.de

Denkmalfachbehörde

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Direktion Landesdenkmalpflege
Schillerstraße 44 - Erthaler Hof
55116 Mainz
Tel.: 06131 20160
Fax: 06131 2016111
landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de